

## **Bericht**

An den  
Eigenbetrieb Immobilien,  
Krankenhäuser und Pflegeschule  
Ravensburg

Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

**Schirmer Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Prinz-Eugen-Weg 1  
88400 Biberach an der Riß  
T + 49 [0] 7351 53 991 0  
F + 49 [0] 7351 53 991 99  
kontakt@schirmer-treuhand.de

Sitz: Biberach an der Riß  
Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRB 641646

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4. Aufgliederungen und Erläuterungen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	20
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

## **Anlagenverzeichnis**

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Anlage III	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Anlage V	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage VI	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022
Anlage VII	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

**Abkürzungsverzeichnis**

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegung Standard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKP	Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
OSK	Oberschwabenklinik gGmbH
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RückAbzinsV	Verordnung des BMJ über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung)
UStG	Umsatzsteuergesetz

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule,  
Ravensburg,**

- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 9. November 2022 lag der Beschluss des Kreistags des Landkreises Ravensburg zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Auftragsbestätigungsschreiben schriftlich angenommen.

Gemäß Satzungsgebot ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen und prüfen zu lassen. Es handelt sich somit um eine freiwillige Prüfung, weshalb Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk an den Eigenbetrieb IKP gerichtet sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im **ersten Teil** des Lageberichts geht die Betriebsleitung in der **Einführung** auf die wesentlichen Aktivitäten, die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und das Jahresergebnis ein. Das Geschäftsjahr 2022 war wie in den Vorjahren wesentlich durch die Baumaßnahmen (Errichtung Parkhaus) am Krankenhaus St. Elisabeth geprägt. Die Sanierung der Oberschwabenklinik gGmbH (OSK) hat die Aktivitäten des Eigenbetriebs, insbesondere durch die Gewährung verschiedener Beihilfen, wesentlich beeinflusst. Im Bereich des Betriebsteils Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg lag im Jahr 2022 der Fokus der Tätigkeiten auf der Umsetzung der Maßnahmen aus der regionalen Schulentwicklung sowie dem Schulbauprogramm 2020 bis 2040 sowie der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebs schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 28,1 Mio. EUR ab. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der OSK wurde im Jahr 2022 eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes in Höhe von 27 Mio. EUR vorgenommen.
- Im **zweiten Teil** des Lageberichts geht die Betriebsleitung ausführlich auf die **Entwicklung der einzelnen Betriebsteile** ein. Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Ertrags- und Aufwandpositionen erläutert und analysiert. Bezüglich der Beteiligung an der Oberschwabenklinik gGmbH werden die Finanzierungsbeiträge (insbesondere die im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen) des Eigenbetriebs erläutert.
- Der Lagebericht schließt im **dritten Teil** mit einem **Fazit/Ausblick/Risiken**. Dabei wird hauptsächlich auf die weiterhin notwendige finanzielle Unterstützung der Oberschwabenklinik eingegangen. Der Fokus der Tätigkeiten des Landkreises konzentriert sich hier auf die notwendige Stärkung der Liquidität

in Form von jährlichen Kapitalzuführungen. Hier sieht die derzeitige Finanzplanung für das Jahr 2023 eine kapitalstärkende Maßnahme mit 10,0 Mio. EUR, im Jahr 2024 in Höhe von 9 Mio. EUR, im Jahr 2025 in Höhe von 8 Mio. EUR und in Höhe von 7 Mio. EUR für das Jahr 2026 vor. Aber bereits für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung der OSK von einer deutlichen Ergebnisverschlechterung aus. Daher werden die in der Finanzplanung vorgesehenen Kapitalzuführungen nicht ausreichen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Tatsachen nach dem Abschlussstichtag, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus den wirtschaftlichen Auswirkungen kriegerischen Handlungen in der Ukraine, die grundsätzlich zu finanziellen Risiken auf der Beschaffungsseite führen können.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Gliederungs- und Ausweissvorgaben nach den Vorschriften der KHBV.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 6. März 2023 bis 9. Juni 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wangen sowie in unseren Kanzleiräumen in Biberach an der Riß durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Daneben haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus dem Prüfungsbericht des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung und Fortschreibung des Anlagevermögens sowie korrespondierend die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie die Behandlung der Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens;
- Bewertung der Forderungen an die Oberschwabenklinik gGmbH sowie Darstellung der Situation im Lagebericht;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;

- Veränderung im Eigenkapital im Zusammenhang mit der Einlage durch den Landkreis Ravensburg;
- Einholung von Bankbestätigungen von Kreditinstituten.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen standen uns erstellte und zum Teil geprüfte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen zur Verfügung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind buchmäßig durch Saldenlisten nachgewiesen. Zudem wurden in Stichproben Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag eingeholt.

Auf Grund der Tatsache, dass im Rahmen der Saldenbestätigungsaktion nicht alle angeforderten Stichproben beantwortet wurden, konnten wir die geplante Auswertung der Saldenbestätigungsaktion nicht vollumfänglich durchführen. Zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit haben wir ergänzend die nachfolgenden alternativen Prüfungshandlungen durchgeführt: Zahlungsabwicklung im Folgejahr. Die alternativen Prüfungshandlungen sind geeignet, die notwendige Urteilssicherheit zu erlangen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind mit den vorliegenden Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen abgestimmt worden.

Die Forderungen gegen Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind durch die interne Abstimmung der Salden seitens der Gesellschaft belegt.

Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### *1. Vorjahresabschluss*

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz vom 2. Juni 2022 ersehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Kreistags vom 7. Juli 2022 unverändert festgestellt.

#### *2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen*

Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „SAP Easy Access mit den Anwendungen Finanzwesen (Hauptbuch, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Bank und Anlagenbuchhaltung) und Controlling. Die Bereitstellung der EDV-Ausstattung und der Software erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen durch die Endica GmbH, Karlsruhe. Für die Software wurde von der Endica GmbH eine „Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit von Programmen zur Abwicklung von Finanzvorgängen und ihres Einsatzes“ vom 4. Februar 2020 vorgelegt.

Personalabrechnungen werden von der Personalabteilung des Landkreises Ravensburg im Serviceverfahren durchgeführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

---

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 3. *Jahresabschluss*

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften, den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie unter Beachtung der für Krankenhäuser (bzw. Pflegeheime) geltenden Gliederungs- und Ausweissvorschriften der KHBV (PBV) aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederungen von Bilanz (Anlage I) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) erfolgen nach den Schemata der §§ 266 Abs. 2 und 3 und 275 Abs. 2 HGB. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Organbezügen von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

Für die beim Eigenbetrieb tätigen Beamten wurden keine Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfezahlungen gebildet, da mit Datum vom 20./21. März 2012 der Landkreis Ravensburg mit dem Eigenbetrieb eine Freistellungsvereinbarung abgeschlossen hat. Danach stellt der Landkreis den Eigenbetrieb gegen die Zahlung von laufenden Versorgungs- und Beihilfeumlagen von der Zahlung zukünftiger Versorgungs- und Beihilfeleistungen frei. Demzufolge sind zukünftig beim Eigenbetrieb keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfezahlungen zu bilden (IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23)).

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 4. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

## 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Auswirkungen aus Änderungen der Bewertungsmethoden werden im Anhang (Anlage III) grundsätzlich angegeben.

Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. In die Ermittlung der Herstellungskosten sind angemessene Zuschläge für Gemeinkosten mit einbezogen; Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt (§ 255 Abs. 3 HGB).

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertung von den Nennbeträgen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet für Ausgaben und Einnahmen, soweit diese Aufwand und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

### 3. *Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen*

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

### 4. *Aufgliederungen und Erläuterungen*

Wir verweisen auf die nachfolgende „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

**III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

**1. Vermögenslage**

Der Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft am 31. Dezember 2022 wurde anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen dargestellt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	205.192	185,4	208.513	183,5	-3.321	-1,6
./. Sonderposten	-101.905	-92,1	-108.593	-95,6	6.688	-6,2
	103.287	93,3	99.920	87,9	3.367	3,4
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	
Forderungen sowie sonstige Aktiva	6.095	5,5	7.450	6,6	-1.355	-18,2
Flüssige Mittel	1.282	1,2	6.271	5,5	-4.989	-79,6
	110.664	100,0	113.641	100,0	-2.977	-2,6
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	93.031	84,1	93.480	82,3	-449	-0,5
Ausgleichsposten	-13.574	-12,3	-13.573	-11,9	-1	0,0
Gesellschafterverbindlichkeiten	581	0,5	550	0,5	31	5,6
	80.038	72,3	80.457	70,9	-419	-0,5
Langfristiges Fremdkapital	18.195	16,4	19.203	16,9	-1.008	-5,2
Kurzfristige Fremdkapital	7.618	6,9	8.856	7,8	-1.238	-14,0
Rechnungsabgrenzung	4.813	4,4	5.125	4,4	-312	-6,1
	110.664	100,0	113.641	100,0	-2.977	-2,6

Nachfolgend nehmen wir zu den einzelnen Positionen der Vermögenslage Stellung:

Die Sonderposten wurden als Korrekturposten beim Anlagevermögen abgesetzt. Dem Eigenkapital wurden die aktiven Ausgleichsposten ab-, die passiven Ausgleichsposten zugerechnet.

Das Sachanlagevermögen und die Sonderposten entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anlagevermögen	Sonderposten	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
01.01.2022	208.513	108.593	99.920
Zugänge/Zuführungen	9.330	0	9.330
Abgänge	52	1.388	-1.336
Abschreibungen/Auflösungen	12.599	5.300	7.299
31.12.2022	205.192	101.905	103.287

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu 49,7 % (Vj. 52,0 %) durch Investitionszuschüsse finanziert.

Im Berichtsjahr der Kreistag des Landkreises Ravensburg beschlossen, am 30. September 2023 den stationären Krankenhausbetrieb am Standort Bad Waldsee einzustellen. Aufgrund dieser Schließung ergibt sich ab diesem Zeitpunkt eine begrenzte Nutzung der Krankenhausimmobilie. Hieraus resultierend wurde, da zum Bilanzstichtag die Schließung bereits feststand, zum 31. Dezember 2022 eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Krankenhausimmobilie in Höhe von TEUR 1.535. Korrespondierend wurde der Sonderpostenposten zur Finanzierung des Anlagevermögens nach dem KHG in Höhe von TEUR 1.388 aufgelöst und dieser Betrag aufgrund des Vorsichtsprinzips einer Rückstellung zugeführt, da die förderrechtlichen Folgen der Schließung noch nicht abschließend geklärt sind. Das Jahresergebnis für das Jahr 2022 des Eigenbetrieb IKP ist folglich in Höhe der vorgenommenen Abschreibung mit TEUR 1.535 belastet.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens entfallen hauptsächlich auf die Baukosten für den Neubau des Parkhauses am Krankenhaus St. Elisabeth. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Position "A.II.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" zur Aktivseite im Erläuterungsteil (Anlage VI) zu diesem Bericht.

Nach Verrechnung der Auflösungsbeträge aus den Sonderposten (TEUR 5.301) sowie der passiven (TEUR 1) und aktiven (TEUR 1) Ausgleichsposten musste im Berichtsjahr die Abschreibung in Höhe von TEUR 12.599 mit TEUR 7.296 (Vj. TEUR 5.568) aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden.

---

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden durch den Eigenbetrieb IKP Kapitalzuführungen in Höhe von TEUR 27.000 vorgenommen. Aufgrund der Unternehmensplanung und der Eigenkapitalausstattung der Oberschwabenklinik gGmbH war im Berichtsjahr eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes um TEUR 27.000 erforderlich. Wir verweisen hierzu auf entsprechenden Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Nach Verrechnung der Ausgleichsposten mit dem Eigenkapital ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 79.457 (TEUR Vj. 79.907). Nach der Hinzurechnung des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis, welche im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum Verlustausgleich der Kapitalrücklage zugeführt werden, ergibt sich für den Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag ein sog. wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 80.038.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen (nach Abzug der Sonderposten) ist zum Bilanzstichtag zu 95,11 % (Vj. 99,74%) durch das wirtschaftliche Eigenkapital sowie das langfristige Fremdkapital gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr von 70,9 % auf 72,3 % erhöht.

Unter den Gesellschafterverbindlichkeiten werden u.a. die vom Landkreis an den Eigenbetrieb geleisteten Abschlagszahlungen zur Verlustabdeckung für das Jahr 2022 ausgewiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 13.898 solche gegenüber Kreditinstituten, mit TEUR 28 solche nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

## 2. *Finanzlage*

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Unternehmens sind die vom Unternehmen erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Unternehmens im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Unternehmens zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Unternehmens vermitteln und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende, auf dem vom Unternehmen erstellten und von uns geprüften Abschluss aufbauende Kapitalflussrechnung wurde von uns in Staffelform aufgestellt; Vergleichszahlen für die vergangene Rechnungsperiode haben wir beigefügt. Für die Darstellung der Kapitalflussrechnung gilt der Grundsatz der Stetigkeit.

Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung sind das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus nach den nationalen Grundsätzen (HGB) abgeleitete, von uns geprüfte Abschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden von uns Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht.

Unsere nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung im Prüfungsbericht entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	-28.120	-19.986
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39.600	28.650
Erträge aus der Auflösung von Sonder- und Ausgleichsposten	-5.302	-5.582
Verluste (+)/ Erträge (-) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	51	-760
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	142	-68
<b>Cashflow</b>	<b>6.371</b>	<b>2.254</b>
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.355	169
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.008	-5.041
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.718</b>	<b>-2.618</b>
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	0	990
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-42
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.330	-2.969
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.000	-3.000
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-36.330</b>	<b>-5.021</b>
Einzahlungen (+)/ Auszahlungen (-) aus der Aufnahme/Tilgung von Finanzkrediten	-1.048	-1.045
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	27.671	9.016
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>26.623</b>	<b>7.971</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.718	-2.618
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-36.330	-5.021
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	26.623	7.971
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.271	5.939
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.282</b>	<b>6.271</b>

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 1.282 (2021: TEUR 6.271) betrifft die Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 1.280 und den Kassenbestand mit TEUR 1.

### 3. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten zwei Geschäftsjahre ergibt sich durch Zusammenfassungen, Umgruppierungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	14.770	97,4	14.436	99,9	334	2,3
Sonstige Erträge	389	2,6	19	0,1	370	> 100,0
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>15.159</b>	<b>100,0</b>	<b>14.455</b>	<b>100,0</b>	<b>704</b>	<b>4,9</b>
Personalaufwand	3.799	25,1	3.531	24,4	268	7,6
Materialaufwand	1.117	7,4	1.220	8,4	-103	-8,4
Verwaltungsbedarf	1.122	7,4	736	5,1	386	52,4
Instandhaltungen	2.283	15,1	1.408	9,7	875	62,1
Abgaben, Versicherungen	51	0,3	54	0,4	-3	-5,6
Sonstiger Betriebsaufwand	648	4,3	590	4,1	58	9,8
Steuern	43	0,3	42	0,3	1	2,4
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>9.063</b>	<b>59,9</b>	<b>7.581</b>	<b>52,4</b>	<b>1.482</b>	<b>19,5</b>
<b>Betriebsrohergebnis</b>	<b>6.096</b>	<b>40,1</b>	<b>6.874</b>	<b>47,6</b>	<b>-778</b>	<b>11,3</b>
Abschreibungen, eigenfinanziert	-5.762	-38,0	-5.568	-38,5	-194	3,5
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>334</b>	<b>2,1</b>	<b>1.306</b>	<b>9,1</b>	<b>-972</b>	<b>-74,4</b>
Investitionsergebnis	-1.535		0		-1.535	-
Finanzergebnis	-326		-383		57	14,9
Neutrales Ergebnis	<u>-26.593</u>		<u>-20.909</u>		<u>-5.684</u>	27,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>-28.120</u></b>		<b><u>-19.986</u></b>		<b><u>-8.134</u></b>	<b>40,7</b>

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr erhöht und werden mit TEUR 14.770 ausgewiesen. Die Umsätze entfallen hauptsächlich mit TEUR 10.431 auf die Mieterträge, mit TEUR 3.530 auf die Erstattung von Sach- und Personalkosten für die Immobilienverwaltung und mit TEUR 767 auf die Erstattungen für den Betrieb der Krankenpflegeschulen in Bad Waldsee und Wangen.

Der betriebliche Aufwand hat sich um TEUR 1.482 auf TEUR 9.096 erhöht. Ursächlich hierfür war der Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen um TEUR 875 und der Verwaltungsaufwendungen (u.a. Beratungskosten) um TEUR 386.

Das Finanzergebnis beinhaltet überwiegend die Zinsaufwendungen.

Das Investitionsergebnis ermittelt sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>		
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	241	0
Einstellungen zum Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	1	57
Auflösung von Sonderposten	5.301	5.517
Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	.	8
	<u>5.543</u>	<u>5.582</u>
<b>Aufwendungen</b>		
Zuführungen zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	241	0
Außerplanmäßige Abschreibung Immobilie Bad Waldsee	1.535	0
Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen	5.302	5.582
	<u>7.078</u>	<u>5.582</u>
	<u>1.535</u>	<u>0</u>

Die außerordentliche Abschreibung der Immobilie Bad Waldsee erfolgte aufgrund der Schließung des dortigen Krankenhausbetriebs. Wir verweisen hierzu auf unsere obigen Ausführungen zur Vermögenslage.

In das neutrale Ergebnis wurden folgende Posten einbezogen:

Erträge:	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	460	271
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	761
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	66
	<u>460</u>	<u>1.098</u>
<b>Aufwendungen:</b>		
Einzelwertberichtigungen/Abschreibungen	1	5
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	52	0
Betriebskostenzuschuss OSK	0	4.502
Abschreibung Beteiligungsansatz OSK	27.000	17.500
	<u>27.053</u>	<u>22.007</u>
	<u>-26.593</u>	<u>-20.909</u>

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage IV) des

### **Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg,**

unter dem Datum vom 9. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

---

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

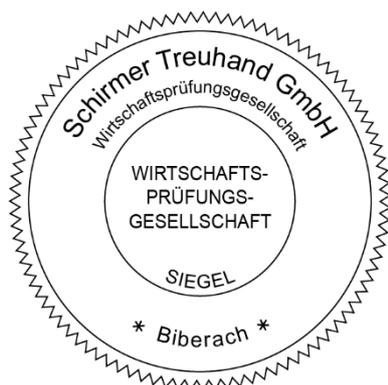
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Biberach, 9. Juni 2022



Schirmer Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Raimund Schirmer  
Wirtschaftsprüfer

Schirmer Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Biberach

# Anlagen

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule  
Ravensburg**

<b>AKTIVA</b>	<b>Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>				<b>PASSIVA</b>			
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>1. Festgesetztes Kapital</b>	2.500.000,00		2.500
EDV-Software		58.394,75		80	<b>2. Kapitalrücklage</b>	118.651.351,65		110.966
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>3. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-28.120.054,60</u>	93.031.297,05	<u>-19.986</u> 93.480
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	185.421.861,79			196.027	<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>			
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.439.082,31			2.768	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	94.063.304,80		99.999
3. Grundstücke ohne Bauten	836.535,58			837	2. Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	958.051,62		1.224
4. technische Anlagen	6.565.667,28			7.626	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>6.883.272,87</u>	101.904.629,29	<u>7.370</u> 108.593
5. Einrichtungen und Ausstattungen	447.013,52			503				
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.423.327,59</u>	205.133.488,07		<u>672</u> 208.433	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>					sonstige Rückstellungen	<u>2.348.316,14</u>	2.348.316,14	<u>818</u> 818
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>1,00</u>	205.191.883,82	<u>.</u> 208.513	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.191.104,27		20.238
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					davon gefördert nach dem KHG: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.123,06			91	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660.901,35		675
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BpflV: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	3.187.500,00			3.458	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BpflV: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	55.207,24		61
3. Forderungen gegen den Landkreis Ravensburg	1.906.376,83			3.376	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg	633.139,99		4.238
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	377.441,87			449	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	295.922,90		318
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>545.600,00</u>	6.090.041,76		<u>71</u> 7.445	6. Verbindlichkeiten aus der Finanzierung des Anlagevermögens	214.400,00		0
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>1.281.834,77</u>	7.371.876,53	<u>6.271</u> 13.716	7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.995.757,61</u>	24.046.433,36	<u>2.260</u> 27.790
<b>C. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR EIGENMITTELFÖRDERUNG</b>			13.576.202,88	13.575	<b>E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG</b>		1.653,48	2
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			5.534,57	5	<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		4.813.168,48	5.126
			<u>226.145.497,80</u>	<u>235.809</u>			<u>226.145.497,80</u>	<u>235.809</u>

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule  
Ravensburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	14.769.783,53		14.436
2. sonstige betriebliche Erträge	849.367,63		1.117
		<u>15.619.151,16</u>	<u>15.553</u>
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.922.608,71		2.730
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	876.168,83		801
		3.798.777,54	<u>3.531</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	509.598,18		508
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	607.080,51		713
		<u>1.116.678,69</u>	<u>1.221</u>
Zwischenergebnis		10.703.694,93	10.801
5. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		214.400,00	0
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 0,00 (2020: TEUR 1.030)			
6. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		699,41	57
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		5.300.592,26	5.517
8. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung		412,85	8
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		214.400,00	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.599.187,55	11.150
11. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.156.608,95</u>	<u>7.294</u>
Zwischenergebnis		-750.397,05	-2.061
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		27.000.000,00	17.500
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		326.497,51	383
14. Steuern		<u>43.160,04</u>	<u>42</u>
15. Jahresfehlbetrag		<u><u>-28.120.054,60</u></u>	<u><u>-19.986</u></u>

## **Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der "Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern" (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb hat für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises § 1 Abs. 3 KHBV angewendet. Die aufgeführten Teile des Jahresabschlusses sind deshalb entsprechend den Anlagen 1 bis 3 der KHBV gegliedert.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (§§ 252 bis 256 HGB) unter Berücksichtigung der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 269 bis 274, 279 bis 283 HGB) sowie den Sondervorschriften für Krankenhäuser (KHBV) vorgenommen.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden entsprechend der steuerrechtlichen Regelung in einem Sammelposten erfasst. Der Sammelposten wird typisierend über fünf Jahre aufgelöst.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG und anderen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen nach kaufmännischer Beurteilung in ausreichendem Umfang.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

#### 3.2 Finanzanlagen

Zum Anteilsbesitz machen wir folgende Angaben:

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
	%	31.12.2022	2022
		TEUR	TEUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	98,37	23.487	-13.714

#### 3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben solche gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.303.027,69 eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr.

#### 3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, für Personalverpflichtungen sowie für ausstehende Rechnungen.

#### 3.5 Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Die entsprechenden Vorjahreszahlen sind in Klammern angegeben. Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Vgl. Folgeseite.

Angaben in TEUR (Vorjahr in Klammern)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.046 (1.092)	4.247 (4.195)	13.898 (14.952)	19.191 (20.238)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661 (675)	0 (0)	0 (0)	661 (675)
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5 (5)	22 (22)	28 (34)	55 (61)
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg	633 (4.238)	0 (0)	0 (0)	633 (4.238)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	296 (318)	0 (0)	0 (0)	296 (318)
6. Verbindlichkeiten aus der Finanzierung des Anlagevermögens	214 (0)	0 (0)	0 (0)	214 (0)
7. sonstige Verbindlichkeiten	2.996 (2.260)	0 (0)	0 (0)	2.996 (2.260)
	<u>5.851</u> <u>(8.587)</u>	<u>4.269</u> <u>(4.217)</u>	<u>13.926</u> <u>(14.986)</u>	<u>24.046</u> <u>(27.960)</u>

### 3.6 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Anmietung der Räumlichkeiten des Krankenhaus St. Nikolaus in Ravensburg bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.794. Weitere angabepflichtige Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Darstellung der Betriebsergebnisse der einzelnen Sparten des Eigenbetriebs kann aus der Anlage 2 zum Anhang entnommen werden.

### 4.1 Umsatzerlöse

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Vermietung der Krankenhaus- und Personalwohnheimgebäude sowie die Erstattungen auf Grund des Betriebs der Krankenpflegeschule.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule ist Herr Franz Baur. Die Angabe der Gesamtbezüge für die Betriebsleitung wurde unter Bezugnahme von § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

## **5.2 Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Jahr 2022 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 57,25 Mitarbeiter beschäftigt.

## **5.3 Honorar des Abschlussprüfers**

Das für das Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 17 und betrifft mit TEUR 11 die Abschlussprüfungsleistungen, mit TEUR 4 die Steuerberatungsleistungen sowie mit TEUR 2 die sonstigen Leistungen.

## **5.4 Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen**

Der Eigenbetrieb vermietet die Krankenhaus- und Personalwohnheimgebäude sowie Ausstattungsgegenstände an das Tochterunternehmen Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Finanzierungsentgelt in Höhe von TEUR 7.525 berechnet.

Der Eigenbetrieb führt auf Basis eines Betriebsführungsvertrags die Krankenpflegeschulen an den Krankenhäusern Wangen und Bad Waldsee. Hierfür wurde im Jahr 2022 dem Tochterunternehmen Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg, ein Entgelt in Höhe von TEUR 767 in Rechnung gestellt.

Die offenen Forderungen wurden, soweit diese nicht bereits beglichen sind bzw. mit einem Ausgleich zu rechnen ist, zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 2.303 wertberichtigt.

## **6. Verwendung des Jahresergebnisses**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 28.120.054,60 aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Ravensburg, den 8. Juni 2023

Die Betriebsleitung

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen							
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abschreibungen	Zuschreibungen (Umbuchungen)	Abgänge	Stand 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
EDV-Software	180.876,89	0,00	0,00	0,00	180.876,89	101.236,56	21.245,58	0,00	0,00	122.482,14	58.394,75	79.640,33
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	373.519.660,39	90.759,01	0,00	423.701,00	374.034.120,40	177.492.953,55	11.119.305,06	0,00	0,00	188.612.258,61	185.421.861,79	196.026.706,84
2. Grundstücke mit Wohnbauten	14.383.397,18	0,00	0,00	0,00	14.383.397,18	11.615.075,42	329.239,45	0,00	0,00	11.944.314,87	2.439.082,31	2.768.321,76
3. Grundstücke ohne Bauten	836.535,58	0,00	0,00	0,00	836.535,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	836.535,58	836.535,58
4. Technische Anlagen	20.039.326,58	0,00	109.224,78	0,00	19.930.101,80	12.413.778,37	1.008.505,77	0,00	57.849,62	13.364.434,52	6.565.667,28	7.625.548,21
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.325.558,68	64.095,53	4.643,02	0,00	2.385.011,19	1.821.748,00	120.891,69	0,00	4.642,02	1.937.997,67	447.013,52	503.810,68
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	672.156,64	9.174.871,95	0,00	-423.701,00	9.423.327,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.423.327,59	672.156,64
	411.776.635,05	9.329.726,49	113.867,80	0,00	420.992.493,74	203.343.555,34	12.577.941,97	0,00	62.491,64	215.859.005,67	205.133.488,07	208.433.079,71
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	60.396.835,88	27.000.000,00	0,00	0,00	87.396.835,88	60.396.834,88	27.000.000,00	0,00	0,00	87.396.834,88	1,00	1,00
	472.354.347,82	36.329.726,49	113.867,80	0,00	508.570.206,51	263.841.626,78	39.599.187,55	0,00	62.491,64	303.378.322,69	205.191.883,82	208.512.721,04

## Darstellungen der Betriebsergebnisse der einzelnen Sparten des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule Ravensburg - Jahresabschluss 2022

		Betriebsteil Krankenpflegeschule											Betriebsteil BgA Geräte	Betriebsteil Immobilienverwaltung
<i>(Erträge werden mit - Vorzeichen dargestellt)</i>	EB IKP gesamt	Summe Betriebsteil Krankenpflegeschule	Krankenpflegeschule	Krankenhaus Ravensburg	Krankenhaus Wangen	Krankenhaus Bad Waldsee	Zentralküche Weingarten	Vermietung Ravensburg	Vermietung Wangen	Vermietung Bad Waldsee	Vermietung Leutkirch	Vermietung Isny	BGA Geräte	BT Immo
<b>1. Darstellung der Abschreibung aus eigenfinanziertem Anlagevermögen</b>														
1.1 Erträge Auflösung Sopo und Ausgleichsposten	- 5.301.704,52 €	- 5.187.786,74 €	- 1.356,20 €	- 3.995.510,73 €	- 594.443,48 €	- 231.952,46 €	- 152.893,45 €	- €	- 93.511,36 €	- 51.109,06 €	- 27.829,59 €	- 39.180,41 €	- 113.917,78 €	- €
1.2 Abschreibung Sachanlagevermögen	12.599.187,55 €	11.662.308,98 €	6.694,10 €	7.396.896,67 €	1.363.922,89 €	1.822.027,59 €	158.672,32 €	215.486,04 €	221.091,87 €	98.893,51 €	291.551,27 €	87.072,72 €	856.110,75 €	80.767,82 €
1.3 Abschreibung Finanzanlagevermögen	27.000.000,00 €	27.000.000,00 €	- €	22.111.257,83 €	4.535.268,16 €	353.474,01 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>1. Fehlbetrag aus Afa Sach- und Finanzanlagevermögen</b>	<b>34.297.483,03 €</b>	<b>33.474.522,24 €</b>	<b>5.337,90 €</b>	<b>25.512.643,77 €</b>	<b>5.304.747,57 €</b>	<b>1.943.549,14 €</b>	<b>5.778,87 €</b>	<b>215.486,04 €</b>	<b>127.580,51 €</b>	<b>47.784,45 €</b>	<b>263.721,68 €</b>	<b>47.892,31 €</b>	<b>742.192,97 €</b>	<b>80.767,82 €</b>
<b>2. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus lfd. Betrieb</b>														
<b>2.1 Erträge</b>														
2.1.1 Miet- und Pächterträge (incl. Nebenkosten)	- 14.769.783,53 €	- 11.145.981,46 €	- 766.809,70 €	- 5.583.850,66 €	- 1.216.963,25 €	- 89.669,69 €	- 84.281,59 €	- 836.024,59 €	- 699.936,88 €	- 465.930,45 €	- 877.649,11 €	- 524.865,54 €	- 93.302,20 €	- 3.530.499,87 €
2.1.2 sonstige betriebliche Erträge	- 466.821,63 €	- 466.821,63 €	- €	- 454.119,48 €	- 6.377,38 €	- €	- €	- €	- 5.498,11 €	- 511,66 €	- €	- 315,00 €	- €	- €
2.1.3 Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten für Investitionen und lfd. Aufwendungen	- 596.946,00 €	- 582.546,00 €	- 36.946,00 €	- 545.600,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 14.400,00 €
2.1.4 Zinserträge incl. Abzinsung Forderungen														
<b>2.1 Summe Erträge lfd. Betrieb</b>	<b>- 15.833.551,16 €</b>	<b>- 12.195.349,09 €</b>	<b>- 803.755,70 €</b>	<b>- 6.583.570,14 €</b>	<b>- 1.223.340,63 €</b>	<b>- 89.669,69 €</b>	<b>- 84.281,59 €</b>	<b>- 836.024,59 €</b>	<b>- 705.434,99 €</b>	<b>- 466.442,11 €</b>	<b>- 877.649,11 €</b>	<b>- 525.180,54 €</b>	<b>- 93.302,20 €</b>	<b>- 3.544.899,87 €</b>
<b>2.2 Aufwendungen</b>														
2.2.1 Personalaufwand	3.798.777,54 €	976.469,40 €	445.875,94 €	231.614,68 €	69.421,24 €	10.456,55 €	113,02 €	589,14 €	86.278,50 €	39.451,55 €	42.612,40 €	50.056,38 €	5.278,61 €	2.817.029,53 €
2.2.2 Materialaufwand incl. Aufwand für sonstige bezogene Leistungen	1.116.678,69 €	1.086.724,19 €	34.548,25 €	2.379,30 €	382,92 €	1.130,66 €	2,23 €	627,22 €	199.400,96 €	105.730,29 €	421.324,18 €	321.198,18 €	42,95 €	29.911,55 €
2.2.3 Sonderposten Bildung Zuschuss Dritte Investitionen	214.400,00 €	214.400,00 €	- €	214.400,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.2.4 Verwaltungsbedarf	1.123.289,45 €	634.371,24 €	16.401,13 €	448.892,55 €	89.212,79 €	11.594,00 €	530,74 €	147,63 €	25.586,45 €	11.653,62 €	15.246,16 €	15.106,17 €	2.695,06 €	486.223,15 €
2.2.5 Instandhaltung	1.546.029,99 €	1.545.564,81 €	4.325,15 €	681.865,62 €	447.171,49 €	10.508,65 €	0,05 €	0,15 €	154.722,10 €	31.523,62 €	135.097,11 €	80.350,87 €	1,17 €	464,01 €
2.2.6 Abgaben und Versicherungen	79.225,98 €	76.532,77 €	190,96 €	10.355,89 €	- 374,71 €	3,65 €	0,29 €	0,86 €	22.092,17 €	3.558,37 €	23.194,76 €	17.510,53 €	6,75 €	2.686,46 €
2.2.7 sonst. ordentl. Aufwendungen	1.408.063,53 €	1.280.413,86 €	231.958,03 €	562.324,01 €	235.301,08 €	18.636,90 €	10,99 €	336.835,80 €	- 116.950,64 €	3.200,87 €	3.351,18 €	5.745,64 €	266,34 €	127.383,33 €
2.2.8 Zinsaufwendungen	326.497,51 €	326.497,51 €	- €	304.521,17 €	5.051,89 €	729,76 €	- €	- €	- €	- €	15.482,79 €	711,90 €	- €	- €
2.2.9 Steuern	43.160,04 €	42.724,92 €	3,29 €	50,35 €	4.851,55 €	487,86 €	0,05 €	0,14 €	15.767,17 €	10.423,25 €	4.683,45 €	6.457,81 €	1,10 €	434,02 €
<b>2.2 Summe Aufwendungen lfd. Betrieb</b>	<b>9.656.122,73 €</b>	<b>6.183.698,70 €</b>	<b>733.302,75 €</b>	<b>2.456.403,57 €</b>	<b>851.018,25 €</b>	<b>53.548,03 €</b>	<b>657,37 €</b>	<b>338.200,94 €</b>	<b>386.896,71 €</b>	<b>205.541,57 €</b>	<b>660.992,03 €</b>	<b>497.137,48 €</b>	<b>8.291,98 €</b>	<b>3.464.132,05 €</b>
<b>2. Fehlbetrag / Überschuss(-) lfd. Betrieb</b>	<b>- 6.177.428,43 €</b>	<b>- 6.011.650,39 €</b>	<b>- 70.452,95 €</b>	<b>- 4.127.166,57 €</b>	<b>- 372.322,38 €</b>	<b>- 36.121,66 €</b>	<b>- 83.624,22 €</b>	<b>- 497.823,65 €</b>	<b>- 318.538,28 €</b>	<b>- 260.900,54 €</b>	<b>- 216.657,08 €</b>	<b>- 28.043,06 €</b>	<b>- 85.010,22 €</b>	<b>- 80.767,82 €</b>
<b>Fehlbetrag aus Afa</b>	<b>34.297.483,03 €</b>	<b>33.474.522,24 €</b>	<b>5.337,90 €</b>	<b>25.512.643,77 €</b>	<b>5.304.747,57 €</b>	<b>1.943.549,14 €</b>	<b>5.778,87 €</b>	<b>215.486,04 €</b>	<b>127.580,51 €</b>	<b>47.784,45 €</b>	<b>263.721,68 €</b>	<b>47.892,31 €</b>	<b>742.192,97 €</b>	<b>80.767,82 €</b>
<b>Gesamtergebnis 2022 Fehlbetrag</b>	<b>28.120.054,60 €</b>	<b>27.462.871,85 €</b>	<b>- 65.115,05 €</b>	<b>21.385.477,20 €</b>	<b>4.932.425,19 €</b>	<b>1.907.427,48 €</b>	<b>- 77.845,35 €</b>	<b>- 282.337,61 €</b>	<b>- 190.957,77 €</b>	<b>- 213.116,09 €</b>	<b>47.064,60 €</b>	<b>19.849,25 €</b>	<b>657.182,75 €</b>	<b>- €</b>

Betriebsteil Krankenpflegeschule:	27.462.871,85 €
Ergebnis 2022 Krankenpflegeschule	- 65.115,05 €
Ergebnis 2022 Krankenhäuser	28.147.484,52 €
Ergebnis 2022 Personalwohngebäude und gewerbl. Vermietung	- 619.497,62 €

# Lagebericht 2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs .....	2
1.2 Wesentliche Aktivitäten/Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres .....	3
1.3 Jahresergebnis allgemein.....	4
1.4 Liquidität.....	4
2. Betriebsteil Krankenpflegeschule .....	4
2.1 Jahresergebnis Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser .....	4
2.2 Krankenhäuser Oberschwabenklinik .....	7
a. St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg.....	9
b. Westallgäu-Klinikum Wangen.....	10
c. Krankenhaus Bad Waldsee .....	11
d. Ausblick (Bereich Kliniken) .....	12
2.3 Gewerbliche Vermietung und Wohnimmobilien .....	13
a. Aktueller Stand und Ausblick.....	13
b. Verwaltungs- und Gesundheitszentrum Leutkirch.....	13
c. Standort Isny (ehemaliges Krankenhaus mit Wohnimmobilie) .....	14
d. Vermietung am Standort Wangen (Wohngebäude, Parkplatz und Erbpacht „Zentrum für Psychiatrie“) .....	14
e. Gewerbliche Vermietung und Wohngebäude Bad Waldsee.....	14
2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik.....	15
2.5 Pflegeschule Wangen .....	17
3. Betriebsteil Geräte-BgA.....	18
4. Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreis Ravensburg .....	19
4.1 Jahresergebnis Betriebsteil Immobilienverwaltung .....	19
4.2 Schulimmobilien .....	19
4.3 Verwaltungsimmobilien.....	24
4.4 Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge.....	24
4.6 Ausblick und Risiken.....	25
5. Fazit/Ausblick .....	25

## 1. Einführung

### 1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (Eigenbetrieb IKP) ist aufgliedert in die drei Betriebsteile

- „Krankenpflegeschule/Krankenhäuser“
- „Vermietung von Betriebsvorrichtungen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen“, nachfolgend auch „Geräte-BgA“ genannt.
- „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“

#### Krankenpflegeschule/Krankenhäuser:

Im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser betreibt der Eigenbetrieb IKP die operativen Geschäftsbereiche Krankenpflegeschule, Bewirtschaftung der beim Eigenbetrieb bilanzierten Immobilien und Beteiligung an der Oberschwabenklinik gGmbH. Der Bereich Immobilien umfasst dabei die der Krankenpflegeschule zugeordneten und beim Eigenbetrieb IKP bilanzierten Krankenhaus- sowie Wohnimmobilien (ehemalige Personalwohngebäude).

Derzeit hält der Eigenbetrieb IKP im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser die Gesellschaftsanteile des Landkreises an der Oberschwabenklinik gGmbH i. H. v. 98,24 Prozent der Gesellschaftsanteile.

In der Krankenpflegeschule Wangen werden Krankenpflegekräfte ausgebildet. Damit soll laut Satzung die Versorgung der Krankenhäuser im Landkreis Ravensburg sichergestellt werden.

#### Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen:

Im Betriebsteil Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen (**Geräte-BgA**) werden seit 2012 die im Rahmen von Baumaßnahmen durch den Eigenbetrieb IKP erstellten Betriebsvorrichtungen beschafft und anschließend an die Oberschwabenklinik vermietet.

Der Eigenbetrieb IKP erfüllt mit seinem Aufgabenspektrum damit zwei wesentliche Funktionen im Krankensektor. Zum einen hält der Landkreis durch den Eigenbetrieb die Beteiligung an der Oberschwabenklinik. Zum zweiten plant und baut der Eigenbetrieb die Krankenhausimmobilien. Im Eigenbetrieb IKP konzentriert sich daher das Investitionsgeschehen des Landkreises in die Krankenhäuser.

#### Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg

Im **Betriebsteil Immobilienverwaltung** des Landkreises Ravensburg übernimmt der Eigenbetrieb IKP Aufgaben des technischen, infrastrukturellen und des kaufmännischen Gebäudemanagements sowie die Bauaktivitäten mit Entwicklung, Planung und Umsetzung von Modernisierungen, Neu- und Umbaumaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften.

Die Gebäude sind im Anlagevermögen des Landkreises bilanziert. Daher werden auch die Sachausgaben, insbesondere die Investitionskosten und der Gebäudeunterhalt, im Kernhaushalt des Landkreises abgebildet. Die Liegenschaften der Kreisstraßen werden nicht durch den Eigenbetrieb betreut.

Im Eigenbetrieb sind die Aufgaben rund um die Immobilien und Gebäude des Landkreises und damit einhergehend das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Know-how zur Gebäudebewirtschaftung gebündelt. Damit entwickelt, plant, baut und betreibt der Eigenbetrieb IKP Immobilien und technische Anlagen für die Gesundheitsversorgung, für die Verwaltung, für die Schulen und für soziale Einrichtungen des Landkreises Ravensburg.

## 1.2 Wesentliche Aktivitäten/Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebs war im Bereich des **Betriebsteils Krankenschule/Krankenhäuser** geprägt durch die Errichtung eines Parkhauses am St. Elisabethenkl. in Ravensburg und den Einbau von drei Linksherzkathetermessplätzen in der Kardiologie.

Im **Betriebsteil BgA Geräte** werden seit 2020 keine Einrichtungsgegenstände und medizinischen Geräte für die Oberschwabenklinik mehr beschafft. Aktuell werden lediglich Betriebsvorrichtungen wie Kälte-, Lüftungstechnik und medizinische Gase über den Eigenbetrieb gebaut und finanziert. Zum 31.12.2019 wurden alle Einrichtungsgegenstände und medizinischen Geräte an die Oberschwabenklinik verkauft.

Im Bereich des **Betriebsteils Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg** lag der Aufgabenschwerpunkt in der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Schulbauprogramm 2020-2040 entsprechend der im 1. Quartal 2019 vorgestellten Maßnahmenliste. Das Schulbauprogramm 2020-2040 für die kreiseigenen Schulen umfasst rund 60 Maßnahmen. Mit dem Ziel der Umsetzung des Schulbauprogramms 2020-2040, mit über 300 Mio. Euro Volumen (Stand der Kostenprognose 2018) , und der Zusammenführung der verschiedenen Standorte der Kreisverwaltung in Ravensburg/Weingarten, steht der Landkreis vor der Umsetzung eines beträchtlichen Bauvolumens in den nächsten Jahren.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt in der Umsetzung des Projekts „Zentralisierung der Landkreisverwaltung“ in Ravensburg.

Die seit Herbst 2021 dauerhaft hohe Anzahl von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine hat die Herstellung zusätzlicher Unterbringungsplätze notwendig gemacht. Der Eigenbetrieb IKP hat dazu neben den Kreissporthallen in Ravensburg und Leutkirch die Stadthallen Bad Waldsee und Wangen, Sporthallen in Baienfurt, Eisenharz und Wilhelmsdorf, das ehem. Krankenhaus 14 Nothelfer in Weingarten, das ehem. Schwimmbad in Bad Wurzach sowie ein Gebäude in Kisslegg als Behelfsunterkünfte hergerichtet. Weiterhin wurden an verschiedenen Standorten im Landkreis neue Sammelunterkünfte für die vorläufige Unterbringung in Isny im ehem. Krankenhaus sowie über 15 neue Wohnmodulanlagen geplant und zum Teil auch schon realisiert.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine wurden weitere Unterkünfte angemietet.

Um für das anstehende Bauvolumen die künftigen Standards für Qualitäten zu definieren und zu sichern wurde der „Leitfaden für Nachhaltiges Bauen“ ausgearbeitet.

### 1.3 Jahresergebnis allgemein

Der Eigenbetrieb IKP schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust in Höhe von 28,12 Mio. Euro ab. Dieses Ergebnis teilt sich wie folgt auf die verschiedenen Betriebsteile auf:

Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser:	- 27.462.871,85 Euro
Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg:	0,00 Euro
Betriebsteil Geräte-BgA:	- 657.182,75 Euro

### 1.4 Liquidität

Vom Landkreis hat der Eigenbetrieb IKP im Jahr 2022 einen Verlustausgleich und eine Kapitalerhöhung in Höhe von 27,7 Mio. Euro erhalten, davon 27 Mio. Euro für die Kapitalzuführung an die Oberschwabenklinik. Der Bankbestand am Jahresende 2022 betrug rund 1,28 Mio. Euro.

Es besteht ein Finanzierungsmittelüberhang, der durch die verzögerte Abwicklung von Bauvorhaben entstehen. Beim Projekt Parkraumerweiterung Ravensburg fließen die veranschlagten im Großen und Ganzen planmäßig ab. Beim Projekt LHKM am St.-Elisabeth-Klinikum bestehen Haushaltsreste. Es gibt noch nicht verwendete Mittel aus der (in der OSK-Finanzierungsvereinbarung enthaltenen) Instandhaltungsrücklage in Höhe von 3,1 Mio. Euro. Diese Mittel werden in 2022 für das Projekt „Teilsanierung Bettenbau“ am Standort Wangen verwendet.

Die in der Bilanz ausgewiesene „Instandhaltungs-Rücklage“ i.H.v. 2,84 Mio. Euro wurde ebenfalls durch den OSK-Finanzierungsbeitrag finanziert (ausgewiesen unter Verbindlichkeiten aus Instandhaltungsverpflichtungen gegenüber der OSK). Die offenen Forderungen (per Saldo) an die OSK i. H. v. 2,33 Mio. Euro wirken sich negativ auf die Liquidität aus. Dasselbe gilt für zum 31.12.2022 ausstehende Schlusszahlung des Landes zum Projekt „Neustrukturierung St.-Elisabeth-Klinik“ i.H.v. 3,2 Mio. Euro.

Die im Haushalt 2022 vorgesehene Darlehensaufnahme (3,7 Mio. Euro) wurde bislang noch nicht in Anspruch genommen.

## 2. Betriebsteil Krankenpflegeschule

### 2.1 Jahresergebnis Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser

Das beim Eigenbetrieb IKP - Betriebsteil Krankenpflegeschule - bilanzierte Sachanlagevermögen des Landkreises beläuft sich auf einen Buchwert von rund 199 Mio. Euro.

Davon entfallen auf das St. Elisabethen-Klinikum mit Parkhaus, das Westallgäu-Klinikum Wangen, das Krankenhaus Bad Waldsee, den Parkplatz Wangen und die Zentralküche Weingarten rund 191,7 Mio. Euro.

Auf den Bereich der Wohnimmobilien und der gewerblichen Vermietung entfallen 6,8 Mio. Euro. Bei den Wohnimmobilien handelt es sich um die (ehemaligen) Personalwohngebäude Wangen, Leutkirch, Bad Waldsee, Isny und die ehem. Chefarztvilla in Wangen am Kranken-

haus. Diese Personalwohngebäude werden in nicht unerheblichem Umfang auch zu gewerblichen Zwecken und nicht ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Gewerblich vermietet werden insbesondere die ehemaligen Krankenhäuser Leutkirch und Isny.

Der Rest des Anlagevermögens entfällt auf die Einrichtung und Ausstattung (0,5 Mio. Euro).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen im Betriebsteil Krankenpflegeschule stellen sich wie folgt dar:

- Miet- und Pachterträge:	10,38 Mio. €	(Vj. 10,30)
- Erstattung Krankenpflegeschule:	0,77 Mio. €	(Vj. 0,70)
- Erträge Sonderposten/Ausgleichsposten:	5,19 Mio. €	(Vj. 5,47)
- Personalaufwendungen:	0,98 Mio. €	(Vj. 0,98)
- Materialaufwand:	1,09 Mio. €	(Vj. 1,21)
- Abschreibungen:	10,12 Mio. €	(Vj. 10,21)
- Abschreibung auf Beteiligung OSK	27,00 Mio. €	(Vj. 17,50)
- Abschreibung außerplanmäßig KH Bad Waldsee	1,54 Mio. €	(Vj. 0,00)
- Instandhaltung Parkplatz, gewerbl. und Wohnvermietung:	0,42 Mio. €	(Vj. 0,68)
- Instandhaltung/Projektaufwand für die Krankenhäuser:	1,14 Mio. €	(Vj. 0,22)
- Zuwendung an OSK für Verlustausgleich 2019:	0,00 Mio. €	(Vj. 4,52)
- Instandhaltungsverpflichtung (für künftige Instandhaltungen):	0,74 Mio. €	(Vj. 0,74)
- Zinsaufwendungen:	0,33 Mio. €	(Vj. 0,38)

Die **Miet-/Pachterträge** umfassen sämtliche Einnahmepositionen aus der Überlassung von Gebäuden und Grundstücken an die Oberschwabenklinik, den Landkreis Ravensburg, sonstige gewerbliche Mieter sowie Wohnmieter. Außerdem sind darin die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung und die Erträge aus der Stromeinspeisung der Photovoltaikanlage (jeweils Westallgäu-Klinikum in Wangen) enthalten. Der Anteil der auf die Oberschwabenklinik entfallenden nichtsteuerlichen Mieterträge beträgt rund 7,53 Mio. Euro (Vj 7,57). Die für den Betrieb der Krankenpflegeschule anfallenden Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 766.800 Euro im Jahr 2022 wurden dem Eigenbetrieb IKP von der Oberschwabenklinik, bzw. vom Ausbildungsfonds Baden-Württemberg erstattet.

Die **Personalausgaben** umfassen lediglich den Anteil des Betriebsteils Krankenpflegeschule/Krankenhäuser, das heißt die im Rahmen des Betriebs der Krankenpflegeschule sowie der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Krankenhausimmobilien, einschließlich der diesem Betriebsteil zugeordneten Wohnimmobilien/Personalwohngebäude, anfallenden Personalausgaben.

Die **Materialaufwendungen** beinhalten die Aufwendungen für den Bezug von Strom, Gas, Wasser sowie Dienstleistungen im Rahmen des Betriebs der Personalwohngebäude und der ehemaligen Krankenhausgebäude in Leutkirch und Isny.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Ausgleichsposten** enthalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Zuschüsse für Baumaßnahmen. Diese werden entsprechend der Abschreibung der geförderten Baumaßnahme ertragswirksam aufgelöst. Die aufwandswirksamen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belaufen sich auf rund 5,19 Mio. Euro.

Die regelmäßigen und außerordentlichen Instandhaltungen und die Wartungen an den **Personalwohngebäuden, den Standorten Leutkirch und Isny und den Büroflächen** haben im Jahr 2022 Kosten in Höhe von rund 406.500 Euro (VJ. 678.700 Euro) verursacht.

Im Betriebsteil Krankenpflegeschule ist ein **Gesamtaufwand für Gebäudeinstandhaltungen** in 2022 rund 1,55 Mio. Euro (VJ. 0,69) zu verzeichnen. Der größte Einzelposten dabei ist der Aufwand für die Sanierung des Bettenhauses in Wangen.

Bei den **Miet- und Pachtzahlungen** handelt es sich im Wesentlichen um die Anmietung von Flächen des ehemaligen Krankenhauses St. Nikolaus. Diese Räumlichkeiten werden an die Oberschwabenklinik zu den gleichen Konditionen untervermietet.

Eine weitere wichtige Aufwandsposition sind die **Zinsaufwendungen**. Durch Kapitelzuführungen des Landkreises für Investitionen bzw. für Sondertilgungen und durch die Niedrigzinsphase konnte die Zinsbelastung seit 2015 gesenkt werden. Für Kreditzinsen sind im Berichtsjahr 326.500 Euro (VJ. 383.100 Euro) angefallen.

Gegenüber der Planung im Wirtschaftsplan 2022 mit einem Verlust in Höhe von 10,01 Mio. Euro ergibt sich bei einem tatsächlichen Jahresergebnis von ca. 27,46 Mio. Euro im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser somit eine negative Abweichung in Höhe von rund 17,45 Mio. Euro.

Die wesentlichen Veränderungen zum Plan stellen sich wie folgt dar:

- Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich insgesamt um 367.200 Euro. Die Mehrerträge summieren sich im Wesentlichen aus Miet- und Pächterträgen (+ 227.500 Euro) und aus den Erträgen der Pflegeschule (+ 166.800 Euro).
- Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gab es Mehrerträge aus ungeplanter Zahlung bereits abgeschriebener Mietsforderungen an die OSK mit 459.600 Euro.
- Beim **Materialaufwand** gab es infolge von Minderausgaben bei Wasser, Strom, Gas, Pflege Außenanlagen zu einer Verbesserung von 185.500 Euro.
- Die **Aufwendungen für die Instandhaltungen und Wartung** an den Gebäuden, technischen Anlagen und Außenanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Projektaufwand im Rahmen von Bauprojekten sind mit rund 1.545.600 Euro deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Eine verzögerte Abwicklung und Abrechnung bei den Projekten Flachdach St.-Elisabethen-Klinikum und Teilsanierung Bettenhaus am Westallgäu-Klinikum Wangen führte zu einem Minderaufwand in 2022. Die geplante Sanierung des Flachdachs Strahlentherapie am St.-Elisabeth-Klinikum wurde nicht durchgeführt.
- Der Ansatz für **Personalkosten** wurde im Gesamtbetrieb wegen unbesetzt gebliebener Planstellen, bzw. Verlagerung von Aufgaben in den Betriebsteil Immobilienverwaltung um 200.400 Euro unterschritten.
- Die **Abschreibung auf die Beteiligung** (Kapitalerhöhung von 27.000.000 Euro) an der Oberschwabenklinik war im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen (Plan: 7.000.000 Euro).
- Für das Krankenhaus Bad Waldsee wurde aufgrund der bevorstehenden Schließung des stationären Betriebs eine **außerplanmäßige Abschreibung** des Buchwerts um 1,54 Mio. Euro vorgenommen.

- Der **Zinsaufwand** fiel wegen einer nicht in Anspruch genommenem Kreditermächtigung um rund 75.600 Euro niedriger als geplant aus.

## 2.2 Krankenhäuser Oberschwabenklinik

### Ertragslage:

Wesentliche Teile der Krankenhausimmobilien sind seit dem 01.01.1997 an die Oberschwabenklinik vermietet. Zur Refinanzierung der beim Eigenbetrieb IKP verbleibenden eigenfinanzierten Investitionskosten ist mit der Oberschwabenklinik ein Finanzierungsbeitrag vereinbart. Diese Einnahme aus der Überlassung der Krankenhausimmobilien an die Oberschwabenklinik stellt die wichtigste Einnahmequelle des Eigenbetriebs dar.

Daraus ergeben sich für 2022 folgende Forderungen für die Krankenhausimmobilien:

Krankenhaus Bad Waldsee	88.548,- €
Westallgäu-Klinikum Wangen	1.133.798,- €
St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg	5.656.374,- €
Küche Gebäude	84.280,- €
<b>Summe:</b>	<b>6.963.000,- €</b>

Dem oben dargestellten Refinanzierungsanteil der OSK für die Krankenhausgebäude und die Küche stehen folgende Erträge und Aufwendungen entgegen:

#### a.) Aufwand aus Abschreibung abzüglich Auflösung Sonderposten

Aufwand aus <b>Abschreibungen</b> auf Krankenhausgebäude, Außenanlagen, Technische Anlagen, Küche: (ohne Sonderabschreibung Krankenhaus Bad Waldsee) Abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (LKHG u. öffentliche Zuwendungen, <b>ohne die Sonderposten</b> aus Zuschüssen des Landkreises), etc.:	9.206.915,47 €          <u>./ 4.945.730,28 €</u>
---	--

Verbleibender Aufwand:	4.261.185,19 €
------------------------	----------------

#### b.) Zinsaufwand

Zinsen aus den Kreditaufnahmen für Investitionen in den Krankenhaus-Gebäudebestand:	310.302,82 €
---	--------------

#### c.) Instandhaltungsaufwand (incl. Personalkostenzuschlag)

Instandhaltungsmaßnahmen an den Krankenhausgebäuden:	1.139.545,81- €
--	-----------------

#### d.) Rücklage für künftige größere Instandhaltungen

an den Krankenhausgebäuden:	737.000,00 €
-----------------------------	--------------

#### e.) Ausstehende Instandhaltungsanteil IKP

(Ausführung in Folgejahren)	440.454,19,- €
-----------------------------	----------------

Damit stehen in der Gesamtbetrachtung der Krankenhausimmobilien (ohne ehemalige Personalwohngebäude und gewerbliche Vermietung Krankenhäuser) dem Finanzierungsbeitrag durch die OSK in Höhe von 6.963.000 Euro Aufwendungen beim Eigenbetrieb für Abschreibung, Verzinsung, Instandhaltungen, Instandhaltungsrücklage und Instandhaltungsverpflichtung (Ziffern a. bis e.) im Betrag von 6.888.488,01 Euro gegenüber. Damit verbleibt ein Überschuss von rd. 74.500 Euro.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebs für die Krankenhäuser (311.600 Euro) ist nicht in die Finanzierungsvereinbarung eingerechnet und wird insofern durch den Finanzierungsbeitrag der OSK nicht refinanziert. Ebenso sind bei der Berechnung anteilige Verwaltungskosten, Steuern und sonstiger Aufwand nicht berücksichtigt.

#### **Instandhaltung:**

Nach dem 4. Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung zwischen der Oberschwabenklinik gGmbH und dem Landkreis Ravensburg beraten Mieter und Vermieter jährlich im Voraus gemeinsam darüber, welche Instandhaltungsmaßnahmen hinsichtlich des Mietgegenstandes notwendig sind.

Die Oberschwabenklinik hat gem. dieser Vereinbarung jährlich mindestens den Betrag von 3,16 Mio. Euro für Maßnahmen im Bereich der Instandsetzung an den vom Landkreis Ravensburg überlassenen Immobilien und technischen Einrichtungen vorzunehmen. Der Landkreis wendet aus denen ihm von der Oberschwabenklinik gGmbH zugewiesenen Mitteln wiederum jährlich 1,58 Mio. Euro für große Instandsetzungsmaßnahmen zum Erhalt der Gebäude- und Anlagensubstanz in den Krankenhausimmobilien auf. Minder-, bzw. Mehrausgaben werden in den Folgejahren berücksichtigt.

#### **Finanzierungsbeitrag und Stundung:**

Zur Verringerung des Betriebsverlusts des Eigenbetriebs IKP wurde die Finanzierungsvereinbarung mit der Oberschwabenklinik für die Überlassung der Liegenschaften angepasst. Die Oberschwabenklinik erstattet dem Landkreis den Aufwand in Höhe der eigenfinanzierten Abschreibung und der Zinsen.

Zusätzlich erhält der Landkreis durch den Finanzierungsbeitrag der OSK eine **Instandhaltungspauschale** von 1,58 Mio. Euro. Damit soll der Eigenbetrieb laufende Instandhaltungen an den Krankenhäusern durchführen.

Daneben werden auch zukünftige größere und außerordentliche Instandhaltungen von der OSK finanziert. Für die zukünftigen Instandhaltungen wird jährlich ein Betrag von 737.000 Euro beim Eigenbetrieb IKP zurückgelegt. In der Bilanz ist zum 31.12.2022 eine **Instandhaltungsrücklage** von 2,87 Mio. Euro ausgewiesen.

Forderungen aus den Jahren 2012 des Eigenbetriebs IKP gegen die Oberschwabenklinik sind bis zum 31.12.2024 **gestundet**. Zum 31.12.2022 hat sich der Stand der gestundeten Forderungen auf 2.303.000 Euro verringert.

#### **Risiken:**

##### **Finanzierungsbeiträge der Oberschwabenklinik**

Die Ertragssituation des Eigenbetriebs IKP hat sich durch die eingehaltenen Zahlungsziele aus der Finanzierungsvereinbarung mit der OSK stabilisiert. Der Ausfall dieser Einnahmen,

bzw. eine (auch nur teilweise) Reduzierung oder der Verzicht stellte sich bislang als Risiko dar, welches dazu führt, dass sich die Betriebsverluste und damit die notwendigen Verlustausgleiche aus dem Haushalt des Landkreises an den Eigenbetrieb in der Vergangenheit erhöht.

Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten der Oberschwabenklinik in der Vergangenheit sind derzeit noch offene Forderungen des Eigenbetriebs IKP aus 2012 gestundet. Bislang hat die Oberschwabenklinik fällige Forderungen fristgerecht bezahlt.

Durch die Erhöhung der Finanzierungsbeiträge der OSK hat sich der Verlust und dadurch der Verlustausgleich durch den Landkreis Ravensburg an den Eigenbetrieb IKP spürbar verringert. Andererseits kann die OSK die Zahlungen nur leisten, wenn der Landkreis ein ausrechnendes Liquiditätsdarlehen und regelmäßige Kapitalzuführungen gewährt.

## **Rückblick und aktuelle Lage**

### **a. St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg**

Am St.-Elisabethen-Klinikum wurde in 2020 mit der Liegenkranken-anfahrt der letzte „Baustein“ des Projekts „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ fertiggestellt. Im Wesentlichen fanden im Jahr 2022 nur noch die Abrechnungen von Bau- und Planungsleistungen für das Projekt statt.

Für das gesamte Klinikareal wurde die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes begleitet, der am 13.03.2021 Rechtsgültigkeit erlangt hat. Mögliche weitere bauliche Entwicklungen am Klinikstandort in Ravensburg sind somit möglich.

Für die weitere Entwicklung des St. Elisabethen-Klinikums in Ravensburg ist die Errichtung einer **Parkierungsanlage** derzeit in der Umsetzung. Die derzeit vorhandenen Parkplätze sind für die anfallenden Besucherströme und Mitarbeiter nicht ausreichend. Künftig sollen die verschiedenen Parkierungsmöglichkeiten auf dem gesamten Gelände in einem Parkierungsbauwerk mit bis zu 1011 Plätzen zusammengefasst werden. Davon entfallen ca. 874 Stellplätze im Parkhaus und 137 Stellplätze im Außenbereich hinter dem Parkhaus. Die Planungen für das Parkierungsbauwerk, die verkehrliche Infrastruktur und die Freianlagen wurden ausgearbeitet. Der Interimsparkplatz Ost und Süd wurde im Dezember 2021 in Betrieb genommen, der mit Fertigstellung des Parkhauses wieder zurückgebaut werden soll. Für den Zweck der Etappierung der bestehenden Parkplätze im Rahmen der Errichtung des Parkierungsbauwerkes wurde die im 2. Bauabschnitt (EK-Neubau) vorgesehene Erstellung der Freianlagen auf der Südseite des Klinikareals ausgesetzt. Die Erstellung der Freianlagen an der Südseite des OSK wird nach Inbetriebnahme des Parkhauses in Angriff genommen.

Die Firma Goldbeck GmbH hatte das beste Angebot für die Erstellung des Parkhauses am OSK als Generalübernehmer Ende des Jahres 2021 abgegeben und wurde beauftragt. Die Firma konnte somit ab 10.01.2022 die Arbeit aufnehmen. Die erste Teilbaufreigabe für das Parkhaus (Aushubarbeiten im Baufeld) erfolgte im Juni 2022. Somit konnten die ersten Aushubarbeiten beginnen. Nach Erhalt der erforderlichen Teilbaugenehmigungen durch den Prüfstatiker konnte endlich ab Oktober 2022 der Stahlbau beginnen.

### **Linksherzkathetermessplätze**

In die Bereiche der bestehenden Kardiologie Bauteil B Behandlungsbau 1.OG sollen drei neue Linksherzkathetermessplätze implementiert werden. Die derzeit vorhandenen Messplätze entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen dringend ausgetauscht werden. Im Rahmen der Maßnahme werden entsprechend dem Betriebskonzept der OSK die Räumlichkeiten neu geordnet. Mit dem Austausch der Geräte und der Umsetzung der Betriebskonzeption sind auch die technischen und baulichen Anlagen zu modernisieren. Der Bereich der Kardiologie in der Ebene 1 des Bauteils B, Behandlungsbau, war nicht Gegenstand des Projekts „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“, im Rahmen dessen nahezu alle Bereiche des Klinikums neu strukturiert und modernisiert wurden. Der Einbau der neuen Linksherzkathetermessplätze soll bis Ende 2023 erfolgen.

### **Lüftungsanlage Ebene +4 Haus B**

Im Rahmen der Modernisierung der Kardiologie mit Austausch der Linksherzkathetermessplätze müssen auch die Lüftungsanlagen in der Ebene 4 des Betriebsteils B erneuert werden. Die Lüftungsanlagen sind aus steuerlicher Sicht Betriebsvorrichtungen. Deshalb erfolgt die Veranschlagung und finanzielle die Abwicklung im Betriebsteil BgA-Geräte. Hierfür ist ein Haushaltsrest aus 2021 vorhanden. Die Ergänzung der Freianlagen im südlichen Areal soll nach der Erstellung des Parkhauses mit den hierzu notwendigen Arbeiten für die Außenanlagen im Jahre 2024 nachgeholt werden.

### **b. Westallgäu-Klinikum Wangen**

#### **Rückblick und Lage im Berichtsjahr**

#### **Teilsanierung des Bettenhauses**

Die Verwaltung wurde beauftragt, am Westallgäu-Klinikum der OSK in Wangen den Bettenbau im 1., 2. und 3. OG zu sanieren. Das Vorhaben wird in zwei Bauabschnitten mit einem Finanzvolumen von je 1,5 Mio. zur Umsetzung freigegeben.

Auf Grund der vorhandenen Nutzungsdauer des Gebäudes in Wangen sind die stark beanspruchten Räume der Pflegestationen in einem extrem schlechten bautechnischen Zustand, die weder einem repräsentativen und auch keinem bautechnischen Mindeststandard mehr entsprechen. Die Oberflächen von Böden, Wänden, Heizkörper und Einbauten weisen nicht nur einen unansehnlichen Zustand auf, sondern sind auch streckenweise defekt und beschädigt.

Um dem gängigen Standard der Patientenunterbringung im Pflegebereich gerecht zu werden und ihn für das nächste Jahrzehnt so zu präparieren, dass eine zufriedenstellende Patientenversorgung erfolgen kann, müssen die inneren Oberflächen des Bettenhauses für die Etagen 1, 2 und 3 aus hygienischen und repräsentativen Gründen gleichermaßen neu hergestellt werden. Die Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgt, wird sich die Maßnahme bis in das Jahr 2024 erstrecken.

## **Parkraumbewirtschaftung**

Die Parkraumbewirtschaftung am Westallgäu-Klinikum in Wangen wurde im Mai 2014 eingeführt. Mit den Erlösen aus der Parkraumbewirtschaftung sollen die Investitionen in die Erweiterung des Parkraums und der Anpassung der Zufahrten bzw. Außenanlagen refinanziert werden. Die Bewirtschaftung des Parkplatzes erfolgt seit April 2021 durch die Oberschwabenklinik. Das Jahr 2022 schließt mit einem Verlust von rund 42.110,77 Euro (nach Steuern) ab. Ursache für den Verlust ist ein erhöhter Aufwand durch die Sonderabschreibung der bisherigen, von IKP errichteten Schrankenanlage. Da bei Abschluss des Pachtvertrags die Pacht Höhe aus den regulären Abschreibungen errechnet wurde, entsteht voraussichtlich in den kommenden Jahren ein kleiner Gewinn.

### **c. Krankenhaus Bad Waldsee**

#### **Schließung stationärer Betrieb**

Der Kreistag hat bei seiner Sitzung im Mai 2022 beschlossen, dass der stationäre Teil des Krankenhausbetriebs am Standort Bad Waldsee spätestens zum 30.09.2023 eingestellt wird. Die OSK und die Verwaltung wurden beauftragt, für Bad Waldsee eine geeignete Trägerstruktur zur Errichtung und Betrieb eines ambulanten medizinischen Versorgungszentrums aufzubauen.

Für das Krankenhaus Bad Waldsee musste aufgrund der bevorstehenden Schließung eine außerplanmäßige Abschreibung des Buchwerts von 1,54 Mio. Euro vorgenommen. Zur Absicherung einer eventuellen Rückzahlungsverpflichtung von Fördermitteln des Landes wurde eine Rückstellung von 1,34 Mio. Euro eingebucht.

#### **Aufbau Digitales Primärversorgungsnetzwerk**

Unser Gesundheitswesen ist auf einem hohen Niveau. Gleichwohl gilt es, angesichts vieler Herausforderungen die Gesundheitsversorgung zukunftsfest zu machen. Deshalb brauchen wir eine regional passgenaue, gut erreichbare ambulante Gesundheitsversorgung. Lokale Gesundheitszentren, auch Primärversorgungscentren genannt, sind ein wichtiger Baustein, um die kommenden Herausforderungen im Gesundheitssystem zu bewältigen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, vor Ort die optimale Versorgung zu finden.

Das Projekt hat das Ziel ein digitales Primärversorgungsnetzwerk aufzubauen. Im Fokus steht die medizinische Versorgung der Großen Kreisstadt Bad Waldsee durch die jeweiligen Gesundheitsakteure. Insbesondere soll die Versorgung der wachsenden Anzahl von multimorbiden Menschen unterstützt werden. Diese Personen benötigen eine kontinuierliche, individuelle Versorgung, die i.d.R. mit einer hohen Anzahl von Arztkontakten einhergeht. Dies ist personal-, zeit- und kostenintensiv. Gleichzeitig ist die Versorgungslandschaft geprägt durch einen Mangel an medizinischen wie pflegerischen Fachkräften, steigenden Gesundheitskosten, einer tendenziellen Zentralisierung von Krankenhausleistungen und durch eine Fragmentierung der medizinischen ambulanten und stationären Leistungen und Zuständigkeiten. Dieses Spannungsfeld verlangt nach gleichermaßen ressourcenschonenden wie qualitativen, sektorenübergreifenden Lösungsansätzen. Durch telemedizinische Angebote können die ärztliche Verfügbarkeit und Kompetenz vor Ort gestärkt und damit der zunehmenden Spezialisierung in der

Medizin Rechnung getragen werden. Es können so beispielsweise unnötige Patiententransporte vermieden werden. Patienten erhalten im Idealfall von zu Hause aus per Videochat eine Zweitmeinung, auch von Experten, die nicht aus der Region stammen. Voraussetzung ist, dass Spezialisten und Patienten einfach und gesichert Informationen und Daten aus den jeweiligen Behandlungsprozessphasen austauschen können. Der Landkreis Ravensburg setzt einen Digitalisierungskordinator ein, der zur Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung die digitale, v.a. telemedizinische Vernetzung der relevanten Akteure orchestriert. Mögliche Akteure sind dabei Patienten, ärztliche wie therapeutische Praxen bzw. Praxisgemeinschaften, Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Pflegeeinrichtungen.

#### **d. Ausblick (Bereich Kliniken)**

Für die Krankenhäuser erbringt der Eigenbetrieb IKP weiterhin Leistungen im Bereich Bauprojektmanagement für Konzeption, Planung und Bau von Modernisierungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen. Für den Klinikbetrieb soll der Eigenbetrieb gemäß der Finanzierungsvereinbarung 2021/2022 an allen Standorten **Instandsetzungsmaßnahmen** an den Gebäuden und an den technischen Anlagen in Höhe von rund 1,58 Mio. Euro jährlich umsetzen. Die diesbezüglich nicht verbrauchten Mittel werden „vorgetragen“ und in den Folgejahren verausgabt.

Die Erweiterung des **Parkraums am St. Elisabethen-Klinikum** wird für die nächsten Jahre für den Eigenbetrieb die wichtigste Bautätigkeit im Bereich der Krankenhäuser darstellen.

Nach Abschluss der Maßnahmen zur Neustrukturierung des St. Elisabethen-Klinikums sind nahezu alle Bereiche des Klinikums neu erstellt oder umfassend saniert und modernisiert worden. Nicht Gegenstand der baulichen Maßnahmen in den vergangenen Jahren waren der Neubau der Apotheke mit dem Zytostatikalarbor, die Sanierung der Bestand OPs 5-10, der Bau eines Ambulanzentrums, die Erweiterung der Geburtshilfe und die Instandsetzung der Einrichtungen und technischen Anlagen der Sterilgutaufbereitung.

Die Ertüchtigung dieser Bereiche führt für den Eigenbetrieb daher kurz- bis mittelfristig zu konkreten Bauprojekten am St. Elisabethenklinikum.

In das Bauteil F - ehemaliges Interimsnotfallgebäude - sind Mitarbeitende des Eigenbetriebs und des Landratsamts eingezogen. Mittel- bis langfristig sollen für die künftige Nutzung der sonstigen Flächen des Bauteils F Konzepte entwickelt und Planungen angestrengt werden.

Die Gebäudesubstanz und das Alter der technischen Anlagen und Einrichtungen am **Westallgäu-Klinikum Wangen** fordern eine grundsätzliche Prüfung einer Neustrukturierung des Klinikstandortes. Mittelfristig ist deshalb durch die Oberschwabenklinik der Leistungsbedarf abzustimmen und ein Betriebskonzept als Grundlage zur baulichen Neustrukturierung zu erstellen, um die Krankenhausimmobilie weiter zukunftsfähig zu entwickeln.

Am 27.09.2021 wurde IKP vom Aufsichtsrat beauftragt, zusammen mit der Stadt Wangen eine **Bauleitplanung** für den **Neubau des Westallgäu Klinikums** vorzubereiten. Der neue Standort für den Neubau des Westallgäu-Klinikums soll neben dem ZiF-Gebäude entstehen.

Eine Machbarkeitsstudie zum Krankenhausneubau wurde erstellt. Die Stadt Wangen und der Landkreis haben die ersten planungsrechtlichen Schritte auf den Weg gebracht. Eine geotechnische Untersuchung zum neuen Standort am Hanggrundstück sowie die Machbarkeitsprüfung zur Straßenführung werden derzeit untersucht.

Eine erste Abstimmung mit dem Regionalverband erfolgte im Oktober 2022. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde bereits im Dezember 2022 gefasst.

Der Bebauungsplan soll ein flexibles Festsetzungskonzept erhalten, so dass auf zukünftige Entwicklungen reagiert werden kann. Sobald das Erschließungskonzept vorliegt kann die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Vorentwurfes fortgesetzt werden. Dieser wird dann anschließend dem Gemeinderat der Stadt Wangen vorgestellt, damit eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt werden kann.

## 2.3 Gewerbliche Vermietung und Wohnimmobilien

### a. Aktueller Stand und Ausblick

Der ursprüngliche Herstellungsgrund der Wohngebäude ist wieder in den Vordergrund gerückt. Nach Jahren einer gemischten Nutzung auch zur Unterbringung von Gewerbe und Verwaltung ist die Nachfrage nach Wohnraum aufgrund der allgemein angespannten Lage auf den Wohnungsmarkt extrem hoch. Die Bereitstellung von Wohnraum für Mitarbeiter der OSK und insbesondere der Auszubildenden der Pflegeschule in Wangen kann nicht immer sichergestellt werden.

In der Vergangenheit wurde ein guter Auslastungsgrad der Gebäude durch die Vermietungen an „Nicht-Bedienstete“ und zum anderen über Vermietungen an gewerbliche Mieter erreicht. Eine Fluktuation dieser Mieter ist kaum vorhanden, weshalb Angebote von zusätzlichem Wohnraum für Mitarbeiter kaum möglich sind. Mit den Wohngebäuden stellt der Landkreis die den von vielen Seiten geforderten „bezahlbaren Wohnraum“ zur Verfügung und erfüllt damit inzwischen auch eine soziale Aufgabe.

Die aus den Mieterträgen erwirtschafteten Überschüsse müssen zu einem erheblichen Teil in die Finanzierung des Instandhaltungsprogramms gesteckt werden. **Risiken** bestehen dann, wenn zusätzlich unvorhergesehene größere Instandhaltungen erforderlich werden. Aufgrund der seit Frühjahr 2022 enorm gestiegenen Energiepreise müssen die Kosten auf die Mieter umgelegt werden, die der Versorger nicht direkt mit den Nutzern abrechnet. Dies betrifft die Strom- und Heizkosten der Gemeinflächen, bzw. Bereiche die „warm“ vermietet werden. Hier besteht das Risiko eines höheren Verlusts im Wohnbereich, da die Anpassung der Pauschalen nur verzögert, bzw. nicht vollständig umgelegt werden können.

### b. Verwaltungs- und Gesundheitszentrum Leutkirch

Verschiedene Ärzte und gesundheitsorientierte Dienstleistungen befinden sich im Gesundheits- und Verwaltungszentrum an der Ottmannshofer Straße in Leutkirch. Diese belegen weitestgehend das 3. und 4. Obergeschoss im ehemaligen Bettenhaus und auch das Erdgeschoss im ehemaligen Bettenbau.

Das 2. OG des ehem. Bettentraktes wurde an ein stationäres Hospiz vermietet. Betreiber ist die St. Elisabeth Stiftung, mit Sitz in Bad Waldsee.

Der ehem. Funktionsbau ist in großen Teilen an Ärzte, an eine Physiotherapiepraxis, eine Psychotherapiepraxis, an eine Hebamme und an eine Heilpraktikerpraxis vermietet. Ergänzend zu den gesundheitsorientierten Nutzungen sind verschiedene Verwaltungsbereiche der Landkreisverwaltung, das Gesundheits- und Veterinäramt, sowie das Amt für Migration und Integration, auf der Liegenschaft verortet. Weitere Flächen wurden für das Job-Center und

die Dipers GmbH baulich im 1. OG des ehem. Bettenhaus und im Untergeschoss des ehem. Funktionsbaus realisiert.

Die zu tragenden Betriebskosten für die Allgemeinflächen in Leutkirch konnten nicht an Nachnutzer weitergegeben werden. Für den Standort Leutkirch entstand im Jahr 2022 ein Verlust in Höhe von rund 47.100 Euro. Aufgrund der ungünstigen Flächen- und Nutzungsstruktur wird voraussichtlich eine vollständige Refinanzierung der Gebäudeunterhaltungskosten auch in Zukunft nicht möglich sein. An Instandhaltungskosten für die Gebäude sind in 2022 rund 135.100 Euro entstanden.

### **c. Standort Isny (ehemaliges Krankenhaus mit Wohnimmobilie)**

Das Krankenhaus Isny wurde zum 30.06.2014 geschlossen und im August 2014 von der Oberschwabenklinik an den Landkreis übergeben. Die MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH betreibt im ehemaligen Funktionsbau ein Medizinisches Versorgungszentrum. Außerdem wird vom Zentrum für Innere Medizin und Dialyse (ZIMD) Kempten eine Dialysepraxis betrieben.

Nach Auszug des Altenhilfezentrums in den beiden Obergeschossen sind die Flächen des ehem. Bettenbaus, welcher im Wesentlichen im Jahr 1908 in Betrieb genommen wurde, ungenutzt. Der Funktionsbau aus den 80er Jahren des ehemaligen Krankenhauses ist aufgrund seiner speziell für den Krankenhausbetrieb Raum- und Flächenzuschnitte schwierig neuen Nutzungen zuzuführen.

Aktuell wird das Bettenhaus (2.-4. OG) als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge genutzt. Seit dem Herbst 2021 nimmt der Zahl der Flüchtlinge nach Deutschland wieder kontinuierlich zu. Die Zimmerstruktur eignet sich gut zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft.

Im Jahr 2022 entstand dem Eigenbetrieb IKP ein Fehlbetrag in Höhe von rund 19.800 Euro.

Für die Liegenschaft des ehemaligen Krankenhauses Isny wurden Beratungen über mögliche Entwicklungen der Flächen geführt und eine Überplanung der Grundstücke angestrengt. Die Stadt Isny hat abschließend entschieden, dass sie das Gebäude und das Gelände nicht übernehmen will. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans werden nun die Voraussetzungen für eine Vermarktung des Areals geschaffen. Im Jahr 2023 werden dem Eigenbetrieb IKP durch diese Liegenschaft ggf. nicht gedeckte Aufwendungen entstehen, die überwiegend dem Leerstand geschuldet sind.

### **d. Vermietung am Standort Wangen (Wohngebäude, Parkplatz und Erbpacht „Zentrum für Psychiatrie“)**

Es müssen in den kommenden Jahren dringend Instandsetzungsarbeiten am Personalwohngebäude II durchgeführt werden. Bei dem im Jahr 1973 fertiggestellte Gebäude befinden sich die technischen Anlagen (Sanitärbereich, Wasser- und Abwasserleitungen, Elektroinstallation) noch im Zustand der Ersterrichtung. Nach einer Nutzungszeit von nun fast 50 Jahren sind die technischen Anlagen sanierungsbedürftig. Im Wirtschaftsplan 2023 sind 240.000 Euro für die Sanierung der Fenster und der Feuerlöschleitung eingeplant. Die Vermietung erfolgt kostendeckend (Überschuss 191.000 Euro).

### **e. Gewerbliche Vermietung und Wohngebäude Bad Waldsee**

Das ehemalige Schülerwohnheim in Bad Waldsee soll rückgebaut werden. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands des Gebäudes und der technischen Anlagen kann der Wohnraum leider nicht mehr als Mietraum zur Verfügung gestellt werden.

In Bad Waldsee erfolgte 2022 die gewerbliche Vermietung von Flächen in Krankenhausgebäuden und die Vermietung der Wohngebäude kostendeckend. In 2022 wurde ein Gewinn von rund 213.100 Euro erzielt.

Bei einem eventuellen Abriss des Krankenhausgebäudes müsste für die Gebäude Robert-Koch-Str. 48 und 52 eine eigene Wärmeversorgung eingerichtet werden.

## **2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik**

### **Rückblick**

Neben den Sanierungsmaßnahmen wurden verschiedene Unterstützungsleistungen des Hauptgesellschafters Landkreis Ravensburg zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Oberschwabenklinik geleistet.

Für den Berichtszeitraum, bzw. noch aktuell laufende Maßnahmen sind:

1. zinslose Stundung einer Mietforderung aus 2012 i.H.v. 2,3 Mio. Euro (Stand: April 2023) gegen die Oberschwabenklinik bis zum 31.12.2024,
2. die Gewährung eines zinslosen Liquiditätsdarlehens bis zum 31.12.2024: Liquiditätsrahmen 57 Mio. Euro, darüber hinaus zur Abdeckung von Bedarfsspitzen an max. 120 Tagen pro Jahr bis zu 5 Mio. Euro, durchschnittlicher Liquiditätsbedarf in 2022: 21,9 Mio. Euro (Anmerkung: Das Liquiditätsdarlehen wird direkt vom Landkreis Ravensburg an die Oberschwabenklinik gewährt),
3. Kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von 27 Mio. Euro im Berichtsjahr 2022.

### **Aktueller Stand/Ausblick**

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die Oberschwabenklinik gGmbH ein Jahresergebnis i.H.v. -13.714.000 Euro aus.

Im Jahr 2022 stand wie im Vorjahr 2021 für die Oberschwabenklinik die Gewinnung zusätzlichen Pflegepersonals sowie die Bewältigung der Corona-Pandemie im Vordergrund. Die Entwicklung der stationären Fallzahlen und CM-Punkte stand erheblich unter dem Einfluss der fortlaufenden COVID-19-Pandemie und der durch Pflegepersonalknappheit nicht belegbaren Betten. Neben diesen Themen war das Jahr 2022 durch den wiederholten Wechsel in der Geschäftsführung und durch die Teilschließung der Klinik Bad Waldsee und den damit verbundenen Verlagerungen gekennzeichnet. Im November 2022 wurde die Chirurgie vom Standort Bad Waldsee an den Standort Wangen und die Viszeralchirurgie vom Standort Wangen an den Standort Ravensburg verlagert. Im April 2022 hat die Sportklinik Ravensburg ihre operative Tätigkeit am Standort Wangen begonnen. Trotz dieser Maßnahmen blieben die Fallzahlen hinter dem Vorjahr zurück. Auch aus der Fallzahlentwicklung der geriatrischen Reha des Heilig-Geist-Spitals lassen sich die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ablesen.

Zur Finanzierung der entstandenen Betriebsverluste und noch offenen Forderungen des Landkreises gegenüber der Oberschwabenklinik sieht die derzeit gültige mittelfristige Finanzplanung 2023 -2026 des Landkreises (Kernhaushalt) in 2023 eine kapitalstärkende Maßnahme von 10 Mio. in 2024 -2026 Kapitalzuwendungen von 9 Mio. Euro, 8 Mio. Euro und 7 Mio. Euro

vor. Für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung aktuell von einer deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses aus. Daher werden die in der Finanzplanung vorgesehen Kapitalzuführungen nicht ausreichen.

Seit dem Jahr 2020 wurde die beim Eigenbetrieb IKP bilanzierte Beteiligung an der Oberschwabenklinik aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Oberschwabenklinik handelsrechtlich als nicht werthaltig angesehen. Als Konsequenz aus dieser Einschätzung wurden die Kapitalerhöhungen bzw. kapitalstärkende Maßnahmen sofort wieder abgeschrieben. Im Jahresabschluss 2022 wurde die Kapitalerhöhung i.H.v. 27 Mio. Euro ebenfalls abgeschrieben. Somit belastet die Abschreibung der Beteiligung das Ergebnis 2022 mit 27 Mio. Euro.

Daneben hat der Kreistag des Landkreises Ravensburg für die Oberschwabenklinik gGmbH die Begutachtung des medizinischen Leistungsspektrums in Auftrag gegeben. Hintergrund für die Begutachtung waren

- der anhaltende Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt, vor allem in den medizinischen Heil- und Heilhilfsberufen (Ärzte, Pflege, medizinische Assistenz),
- die Vorhaltung von Doppelstrukturen über drei Standorte hinweg,
- die Sicherung der medizinischen Qualität unter den veränderten Rahmenbedingungen sowie
- die sich manifestierenden negativen Ergebnisse.

Beauftragt für die Begutachtung wurde das BAB Institut (betriebswirtschaftliche & arbeitsorientierte Beratung) in Hamburg. Das vorliegende Gutachten stützte sich auf objektive und nachvollziehbare Untersuchungen zu den Marktanteilen zur Darstellung der Versorgungssituation im Landkreis. Zudem zeigte die neu eingeführte Kostenträgerrechnung die Problematik der Doppelstrukturen klar auf. BAB hat durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den Fokusgruppen und die tatsächliche Inanspruchnahme der Notaufnahmen die Grenzen subjektiver Wahrnehmungen eindrucksvoll aufgezeigt. Aufwändige Analysen zu Demografie, Ambulantisierung und der Entwicklung der Fachkräfte- und Personalsituation erlauben nun eine evidenzbasierte Einschätzung bzgl. der Bedarfs- und Potentialentwicklung in der Region.

Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat im Mai 2022 eine Entscheidung zur Umsetzung des Gutachtens getroffen. Ein Ergebnis davon ist die Schließung des Standortes in Bad Waldsee zum 30.09.2023 durch den Kreistagsbeschluss. Die Neuordnung wird sich zukünftig vor allem positiv auf die Leistungs- und Kostenstruktur der OSK auswirken. Die Herausforderungen für die kommenden Jahre liegen damit in der Umsetzung des empfohlenen Szenarios und der Neuorganisation der medizinischen Versorgung in der Region, sowohl im ambulanten, als auch im stationären Versorgungsbereich. Parallel dazu werden eine zielgerichtete Personalentwicklung sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber umgesetzt.

### **Risiken**

Die mit der Oberschwabenklinik vereinbarten Finanzierungsbeiträge für die Krankenhausimmobilien wurden für die Jahre 2021 und 2022 auf 6.963.000 Euro festgesetzt (Stand 2019: 7.224.800 Euro). Die Abschreibungen, der Zinsaufwand sowie der Instandhaltungsaufwand bis zu einer Höhe von 1,58 Mio. Euro können durch die Zahlungen der Oberschwabenklinik vollständig abgedeckt werden. Der Eigenbetrieb IKP kann dadurch die nahezu vollständige Refinanzierung seiner Investitionen erwirtschaften.

Die Oberschwabenklinik kann diesen Finanzierungsbeitrag jedoch nicht erwirtschaften, sondern wird mittelfristig weiterhin auf finanzielle Hilfen des Landkreises Ravensburg als Gesellschafter angewiesen sein.

## 2.5 Pflegeschule Wangen

### Grundsätzliches

Die Finanzierung der Pflegeausbildung wurde mit Einführung der generalistischen Ausbildung neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über den jeweiligen Landesfonds; in Baden-Württemberg über den Ausbildungsfonds der Krankenhausgesellschaft BWKG. Die Pflegeschule Wangen erhält für 2022 eine Jahrespauschale von 9.640 Euro/Azubi.

Über die Finanzierung durch den Ausgleichsfonds ergibt sich eine insgesamt auskömmliche Finanzierung von Theorie- und Praxisausbildung.

Durch die generalistische Pflegeausbildung müssen sich alle Akteure in der Pflegeausbildung abstimmen; von den gegenseitig abgestimmten Einsatzplänen der Auszubildenden bis zum Aspekt der Finanzierung.

Die drei Pflegeschulen im Westallgäu (IfSB Wangen, GSS Leutkirch und Pflegeschule von IKP) stimmen sich bzgl. Einsatzplanung und Verteilung der Einsatzplätze regelmäßig ab.

Die **Pflegeschule Wangen** befindet sich im Regelbetrieb. Derzeit werden vier Kurse unterrichtet. Die Schule hat 90 Ausbildungsplätze verteilt auf drei Kurse mit Ausbildungsbeginn jährlich am 1. Oktober und alle drei Jahre am 1. April (der nächste Kursbeginn wird April 2024 sein).

Die seit 2010 bestehende Kooperation mit den Fachkliniken Wangen der Waldburg-Zeil-Klinikgruppe läuft sehr gut. In jedem der vier Kurse sind 3-5 Azubis der Fachkliniken.

Die Zahl der Bewerbungen war auch in den vergangenen Jahren leicht rückläufig. Dabei steigt die Zahl der Bewerbungen von Nichtmuttersprachlern. Das bedeutet, dass ein höherer Betreuungsaufwand notwendig ist.

Die Anzahl der Ausbildungsabbrüche stagniert. Abbrüche erfolgen teils wegen ungenügender Leistungen innerhalb der Probezeit, bei Nichtmuttersprachlern auch wegen sprachlicher Defizite und teils, weil die Azubis feststellen, dass sie sich die Ausbildung und den Beruf anders vorgestellt hatten.

Um die sprachliche Barriere zu reduzieren werden aktuell Überlegungen angestellt, wie zukünftige Azubis innerhalb eines Pflegepraktikums mit einer gezielten sprachlichen Ausbildung gefördert und für die Ausbildung vorbereitet werden können.

Die Planung und Organisation der Generalistischen Ausbildung erfordert sehr viel Zeit. Das wird auch in der Zukunft so bleiben, da sehr viel mehr Absprachen und Koordination mit anderen Pflegeschulen und den vielen Einsatzstellen notwendig sind. Durch die erhöhte Arbeitsbelastung im Krankenhaus und in den Pflegeeinrichtungen, kommt die Praxisanleitung der Azubis immer wieder zu kurz.

Die meisten Auszubildenden sind mit Engagement und Herzblut dabei und geben bei der Arbeit in der Pflege und beim Lernen ihr Bestes.

## **Risiken**

Aus dem Betrieb der Pflegeschule sind derzeit nur geringe finanzielle Risiken erkennbar, da dem Eigenbetrieb IKP aufgrund des Betriebsführungsvertrags die Kosten des Betriebs der Krankenpflegeschulen von der Oberschwabenklinik, bzw. für die neuen Kurse vom AFBW (Ausbildungsfond Baden-Württemberg) erstattet werden.

Die Finanzierung durch die monatlichen Pauschalen des AFBW scheint auskömmlich zu sein. Die Pflegeschule hat in 2022 mit einem Gewinn von 65.100 Euro abgeschlossen.

Ein Risiko besteht in der Gewinnung von ausreichend Bewerbern für die angebotenen Ausbildungsplätze. Die Zahl der Bewerber ist seit Jahren tendenziell eher rückläufig. Wenn dieser Trend sich weiter verschärft, wird sich dies auch in der Qualität der Bewerber niederschlagen.

Für den Eigenbetrieb IKP wäre das Aufgeben der Trägerschaft der Pflegeschule mit dem Risiko des Verlusts der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit verbunden.

## **3. Betriebsteil Geräte-BgA**

### **Jahresergebnis Betriebsteil Geräte-BgA**

Der Betriebsteil Geräte-BgA schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 657.200 Euro ab. Die größte Aufwandsposition sind die Abschreibungen in Höhe von rund 856.100 Euro. Auf der Ertragsseite stehen im Wesentlichen die Mieterträge der Oberschwabenklinik mit 93.300 Euro.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2018 beschafft die Oberschwabenklinik die lose Medizintechnik in eigener finanzieller Verantwortung. Mit dem Verkauf der losen Medizintechnik verbleibt nur noch der Bau von Betriebsvorrichtungen wie z.B. Kälte- und Lüftungstechnik und medizinische Gase beim Eigenbetrieb.

### **Rückblick und aktueller Stand**

Die Oberschwabenklinik war bis zum Jahr 2017 aufgrund ihrer Finanz- und Ertragssituation nicht in der Lage, alle notwendigen Investitionen in Geräte und Ausstattungsgegenstände selbst durchzuführen. Der Landkreis Ravensburg hatte daher seit April 2012 Geräte, Ausstattungsgegenstände und die Betriebsvorrichtungen über den Eigenbetrieb IKP im Rahmen des Betriebsteils „Geräte-BgA“ selbst beschafft und anschließend an die Oberschwabenklinik vermietet. Der Geräte-BgA ist steuerrechtlich nicht Teil des gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art Krankenpflegeschule, sondern ein eigenständiger, nicht gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art. Aufgrund seiner Konstellation sind die Investitionen in die Betriebsvorrichtungen über Einlagen des Landkreises Ravensburg zu finanzieren. Die von der Oberschwabenklinik zu zahlende Miete deckt zwar die anfallenden Personal- und Sachkosten, jedoch nur einen Teil der anfallenden Abschreibungen. Der Geräte-BgA wird deshalb grundsätzlich Verluste ausweisen.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des Geräte-BgA Betriebsvorrichtungen im Umfang von 22.300 Euro netto beschafft. Finanziert wurden diese Beschaffungen über die Zuführung des Landkreises. Außerdem beteiligt sich die Oberschwabenklinik mit den über die Miete finanzierten Abschreibungsanteilen.

### **Ausblick und Risiken**

Es ist nicht vorgesehen und steuerlich erforderlich, auskömmliche Mieten für die vom Geräte-BgA vermieteten Betriebsvorrichtungen zu entrichten. Der Geräte-BgA wird deshalb dauerhaft Verluste ausweisen. Diese Verluste sind vom Landkreis aufgrund der Konstruktion des Geräte-BgA zwar nicht auszugleichen, allerdings sind dafür entsprechende Kapitaleinlagen des Landkreises an den Geräte-BgA zur Finanzierung der Investitionen erforderlich. Diese wurden vom Landkreis vollständig gewährt.

## **4. Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreis Ravensburg**

### **4.1 Jahresergebnis Betriebsteil Immobilienverwaltung**

Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Auf der Aufwandsseite stellen die anteiligen Personalausgaben mit rund 2,82 Mio. Euro die größte Position dar. An Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 646.700 Euro angefallen. Für den Aufwand im Betriebsteil Immobilienverwaltung hat der Landkreis dem Eigenbetrieb rund 3.530.500 Euro erstattet.

### **Rückblick und aktueller Stand**

Mittelfristig wurden im Instandhaltungs- und Investitionsprogramm insgesamt knapp über 60 Bauprojekte identifiziert, die entwickelt, geplant und umgesetzt werden sollten. Hiervon fällt rund der Großteil der Projekte in den Bereich des Kernhaushaltes der Landkreisverwaltung (Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises), für die Schulen und Verwaltungsgebäude sowie für Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen. Der Rest der Projekte entfällt auf den Haushalt des Eigenbetrieb IKP, für die Krankenhausliegenschaften sowie das Verwaltungs- und Gesundheitszentrum.

Seit 2018 stellt der Landkreis seine Freianlagenpflege schrittweise nach Biodiversitätskriterien um. Inzwischen entstanden „Biodiversitätsflächen“ auf den Arealen im Schussental von ca. 50.000 m<sup>2</sup> und im Allgäu von ca. 52.000 m<sup>2</sup>. Weitere Flächen werden in den folgenden Jahren dazukommen.

### **4.2 Schulimmobilien**

Neben mehreren Projekten im Bereich der Instandsetzung der Bauwerke und technischen Anlagen oder der Erneuerung von nutzerspezifischer Einrichtung des Schulbetriebs wurden 2018 alle Schulstandorte bezüglich ihrer gesamten Liegenschaft und Gebäudestruktur, ihrer Flächen, der Barrierefreiheit sowie der soziokulturellen und funktionalen Qualität betrachtet.

Zudem wurde jedes einzelne Bauteil aller Schulen bezüglich seiner Eignung für den Schulbetrieb, der Qualität der Baukonstruktion, des Tragwerks, seiner Technischen Anlagen und der Erfüllung der Anforderungen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes analysiert. Hierauf aufbauend wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, welcher Zug-um-Zug abgearbeitet werden soll.

Nach überschlägigen Berechnungen geht die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs in den kommenden Jahren bis 2040 mit Aufwendungen zur Abtragung des Investitions- und Modernisierungsstau in Höhe von ca. 400 Mio. Euro (Preisstand 2023) einher.

Mit der Umsetzung des zum Jahreswechsel in 2019 beschlossenen Maßnahmenkatalogs wurde unverzüglich im Jahr 2019 begonnen. Die Abarbeitung der Maßnahmen wurde im Berichtsjahr 2022 fortgesetzt.

#### **a) Ravensburg, Gewerbliche Schule, Edith-Stein-Schule und Humpis-Schule**

Für die beruflichen Schulen am Standort in Ravensburg, die Gewerbliche Schule, die Edith-Stein und die Humpisschule, wurden auf Basis der Analysen der Bauwerke, der Konkretisierung der Flächenbedarfe und der Ausarbeitung der pädagogischen Konzepte die Umsetzungs- und Realisierungsvarianten entwickelt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie bildete zusammen mit der Zielplanung für die künftige zentrale Unterbringung der Kreisverwaltung am Standort in der Gartenstraße die Grundlage für die Umgestaltung des über insgesamt rund 17 ha große Schul- und Verwaltungsquartiers. Basierend auf dem Realisierungswettbewerb zum Neubau Edith-Stein-Schule mit der Auslobung vom 20.08.2021 fand am 31.01.2022 eine ganztägige Preisgerichtssitzung statt.

Im Preisgericht wurden folgende Kriterien bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten herangezogen:

- Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
- Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen und des Raumprogramms
- Baukonstruktion, Tragwerk
- Nachhaltigkeit (Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Umwelteigenschaften, Lebenszyklus)

Anhand dieser Kriterien wurde der 1. Preis einstimmig an Muffler Architekten Part. GmbH, Tuttlingen vergeben, das dann im anschließenden VgV-Verfahren beauftragt wurde. Parallel dazu fanden die VgV-Verfahren zur Auswahl und Beauftragung für die Fachplanungen Tragwerks-, Elektro- und Heizungs-Lüftungs-Sanitärplanung sowie der Bauphysik und der Projektsteuerung statt. Unmittelbar nach dem Abschluss der Verhandlungsverfahren und Beauftragung der Planungsleistungen wurde Anfang Mai 2022 mit der Planung für den Neubau der Edith-Stein-Schule begonnen.

#### **Statusbericht Neubau Edith-Stein-Schule (ESS) und Außenanlagen (Stand Juni 2023)**

Zwischenzeitlich wurde ein Generalplaner für die Außenanlagen im Rahmen eines VgV-Verfahrens über das gesamte Plangebiet südlich der Ulmer Straße beauftragt.

#### **Haushaltssperre – Planungsstopp:**

Bis zum Planungsstopp, Anfang April 2023, aufgrund einer verhängten Haushaltssperre war die Leistungsphase 2 der Kostengruppe 700 Gebäude abgeschlossen, bei den Außenanlagen wurde mit der Leistungsphase 2 begonnen.

**Einsparvorschläge:**

Während des Stopps wurden Einsparvorschläge gefordert, von der Projektleitung wurden zwei Vorschläge ausgearbeitet:

1. Variante (klein) mit ca. 4 – 5 Mio. Euro Einsparpotential
2. Variante (groß) mit ca. 11 Mio. Euro Einsparpotential

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium wurde die Variante 1 vereinbart und die Planer, nach Aufhebung des Planungsstopps, mit der Überarbeitung der Planung beauftragt, wodurch die Leistungsphase 2 in weiten Teilen wiederholt werden müsste.

Die kostenoptimierte Überarbeitung der Architekturplanung ist abgeschlossen und wurde Mitte Mai 2023 den Nutzern (Schule mit Beteiligung des Schulamts) zur Prüfung und Abstimmung übergeben. Die Vorabstimmung erfolgte bereits Anfang Mai 2023, mit der Freigabe wird bis Ende Juli 2023 gerechnet. Anschließend erfolgt die Überarbeitung durch die Fachplaner. Die Fertigstellung der Leistungsphase 3 ist bis November 2023 geplant.

**Termine:**

Durch den Zeitverzug (Haushaltssperre – Planungsstopp) kann der Abschluss der Leistungsphase 3 nicht wie vorgesehen im Oktober 2023 in den Kreistag eingebracht werden, sondern erfolgt erst im März 2024. Das Schulamt reicht die erforderlichen Förderanträge im September 2024 ein, bei angenommener ca. einjähriger Laufzeit für die Zuteilung ist mit dem Baubeginn frühestens Ende 2025 zu rechnen, eher wahrscheinlich Anfang 2026. Die Projektsteuerung überarbeitet derzeit den Rahmenterminplan.

**Außenanlagen:**

Parallel lief die Grundlagenermittlung zur Offenlegung des Bleicherbaches wofür ein dynamisches Simulationsverfahren beauftragt werden musste, um die kostengünstigsten Realisierungsmöglichkeiten und Planungsgrundlagen zu ermitteln.

Dieses Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen und wird ca. Mitte Juni 2023 der Genehmigungsbehörde im Rahmen einer Vorentwurfspräsentation der Außenanlagen präsentiert, um die wasserrechtlich genehmigungsrelevanten notwendigen Auflagen zu ermitteln. Der Abschluss der Leistungsphase 2 – Außenanlagen - erfolgt dann voraussichtlich im August 2023. Konzeptionell bereits mitberücksichtigt ist die 110 KV-Trassenumverlegung. Es ist geplant den Abschluss der Leistungsphase 3 der Außenanlagen zusammen mit der Gebäudeplanung im März 2024 in den Kreistag einzubringen.

**Untere Naturschutzbehörde:**

Es wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie und eine landschaftspflegerische Begleitplanung über das gesamte Planungsgebiet gefordert (ca. 17 ha). Da dies nicht Bestandteil der Generalplanerbeauftragung ist, muss hier noch ein zusätzliches Büro beauftragt werden. Von ca. zehn angefragten Büros liegt derzeit ein Angebot vor, das nach Prüfung plausibel erscheint und aus Zeitgründen vorab beauftragt wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt, an der **Gewerblichen Schule Ravensburg** die strukturierte Netzwerkverkabelung in dem ersten Bauabschnitt umzusetzen.

Heutzutage werden in Schulen moderne und aktuelle Möglichkeiten mit digital gestützten Unterrichtsmethoden verwendet. Dazu werden Geräte für Kommunikation, Präsentation und

Virtual Reality eingesetzt, um Lerninhalte zeitgemäß zu vermitteln. Dafür werden Geräte verwendet, die i.d.R. mit elektrischer Energie versorgt und vor allem in Netzwerken (intern und extern) mit entsprechenden physikalischen Anschlüssen betrieben werden müssen. Die GSR ist mit dieser digitalen Versorgung nur partiell und unzureichend ausgestattet und kann deshalb keinen zeitgemäßen Unterricht in den kommenden Jahren sicherzustellen. Die digitale, technische Infrastruktur des Schulgebäudes muss deshalb entsprechend aufgerüstet werden.

Die **Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier** wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Abbruch der Wärmeerzeugung in den Liegenschaften Berufliches Schulzentrum 1 und Gewerbliche Schulen
- Anpassung der Wärmesteuerung in der Gewerblichen Schule
- Anpassung der Wärmeverteilung im BSZ 1 und der Lüftungszentrale auf dem BSZ 1
- Verlegung des Fernwärmenetzes (ca. 1,2 km Leitungen)
- Kreuzung der Gartenstraße durch die Versorgungsleitungen an zwei Stellen
- Einführung der Wärmeversorgung in vier Gebäude
  - Gewerbliche Schule Bauteil A
  - Kreishaus II Bauteile E und B
  - Wohnquartier „Untere Burachstraße“
- Neubau Hackschnitzelheizwerk (Hackschnitzelzentrale inkl. Einbringung 1400 kW Hackschnitzelofen und Neubau Schornstein)
- Erneuerung Wärmeerzeuger BSZ1 (2 x BHKW, 2 x Gaskessel, Pufferspeicher 110 cbm, Unterverteilung)
- Aufbau der GLT über alle 5 Liegenschaften
- Neubau Schornstein alte Heizzentrale am BSZ1

Die Installierung von 2 Photovoltaik-Anlagen auf der GS und dem BSZ1 (Nennleistung 220kWp) soll in 2023 umgesetzt werden.

## **b) Berufliches Schulzentrum Wangen**

Für den Neubau einer Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung für das Berufliche Schulzentrum Wangen (BSW) ist im Jahr 2021 die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung im Gremium vorgestellt und für den Baubeschluss freigegeben worden. Nach Einreichung des Baugesuchs im Juli wurde die Ausführungsplanung vorangetrieben, sodass die Ausschreibungen für das erste Paket – der Rohbau, die Hülle sowie die Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung - im Frühjahr 2022 veröffentlicht und Anfang Mai vergeben werden konnten. Der Baubeginn war im Juni 2022 und nach einer 1,5-jährigen Bauzeit ist zur Landesgartenschau im Frühjahr 2024 die Inbetriebnahme geplant.

Am Beruflichen Schulzentrum Wangen sollen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um in einem bestehenden Werkstattraum im EG des Nordbaues (Jahnstr. 6) der BSW, eine CNC-Holz-Fräsmaschine einbauen und betreiben zu können. Das Projektbudget für die baulichen Anpassungen des Gebäudes wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, am Beruflichen Schulzentrum Wangen (BSW) **strukturierte Netzwerkverkabelung** umzusetzen.

Im jetzigen Zeitalter werden in Schulen moderne und aktuelle Möglichkeiten mit digital gestützten Unterrichtsmethoden verwendet. Dazu werden Geräte für Kommunikation, Präsentation und Virtual Reality eingesetzt, um Lerninhalte zeitgemäß zu vermitteln. Dafür werden Geräte verwendet, die i.d.R. mit elektrischer Energie versorgt und vor allem in Netzwerken (intern und extern) mit entsprechenden physikalischen Daten- oder s.g. Netzwerkanschlüssen betrieben werden müssen. Die BSW ist mit dieser digitalen Versorgung nur partiell und deshalb unzureichend ausgestattet und kann deshalb keinen zeitgemäßen und flächendeckenden Unterricht in den kommen Jahren sicherstellen. Die digitale, technische Infrastruktur des Schulgebäudes muss deshalb entsprechend aufgerüstet werden.

Das Projekt „**Modernisierung und Umbau Laborbereiche**“ am Beruflichen Schulzentrum in Wangen als Maßnahme des Schulbauprogrammes 2020-2040 wurde im Mai 2021 zur Umsetzung freigegeben.

Die 5 bestehenden Laborräume im Erdgeschoss des Bauteil Süd, von denen einer aufgrund der zu kleinen Raumgröße nicht mehr als Unterrichtsraum nutzbar ist, haben teilweise ein Chorgestühl mit starrer Bestuhlung. Sie sind nicht barrierefrei nutzbar. Der Zuschnitt der Räume, durch die starre, fest eingebaute Laboreinrichtung entsprechen nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen naturwissenschaftlichen Unterricht und sind für neue pädagogische und didaktische Konzepte ungeeignet. Die technische Ausstattung der Laborräume ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen sicherheitsrelevanten Vorschriften. Zur Durchführung von Versuchen sind diese nur noch bedingt mehr brauchbar.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausführungsplanungen für Modernisierung und Umbau der Laborbereiche voranzutreiben und die notwendigen Leistungen für die Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechts öffentlich auszuschreiben. Das Projektbudget wurde auf 7,94 Mio. Euro festgesetzt.

Das Projekt befindet sich in der Umsetzung und wird planmäßig im Sommer 2023 fertiggestellt. Die Übergabe erfolgt planmäßig zum Schuljahreswechsel 2023/24.

### c) **Leutkirch, Geschwister-Scholl-Schule**

Das Projekt „Leutkirch, Geschwister-Scholl-Schule, Digitalisierung, Sanierung der Metallwerkstatt und Ertüchtigung der Physikräume“ wurde vom Kreistag zur Umsetzung freigegeben. Das Projekt-Budget wurde auf 7,27 Mio. Euro festgesetzt.

Das bestehende Datennetz der GSS Leutkirch soll nach Auswertung der Bestanderkundungen und Messungen ertüchtigt bzw. erweitert werden. Auf Grundlage der WLAN-Ausleuchtung wird einen flächendeckendes WLAN-Netz in der Schule aufgebaut.

Die Metallwerkstatt ist mit den Baujahren 1958 und Anbau 1972, der älteste Gebäudeabschnitt der Geschwister Scholl-Schule in Leutkirch und bedarf einer grundlegenden Modernisierung bzw. Neuordnung der Werkstätten in Erdgeschoss und Untergeschoss für den Einbau der alten und neu beschafften Anlagen und Maschinen.

Die bisherigen Fachräume Physik und Chemie sollen saniert und der Chemieraum in ein Physikraum umgebaut werden. Desweiteren soll der Vorbereitungsraum neu geordnet und die zwei anliegenden Fachräume zu einem Unterrichtsraum zusammengelegt werden. In den Fachräumen sollen neue Schülertische und Lehrertische, in die Steckdosen, und Sanitärarmaturen integriert sind, eingebaut werden.

Mit den Brandschutzsachverständigen wurde ein Brandschutzkonzept erarbeitet. Das Konzept sieht, neben einer flächendeckenden Brandmelde- und Sprachalarmierungsanlage, eine Einteilung der Schule in Nutzungseinheiten vor. Diese Einheiten werden baulich voneinander durch Wände mit Brandschutzanforderungen getrennt.

### **4.3 Verwaltungsimmobilien**

In der Bearbeitung der Verwaltungsimmobilien liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Planung des Verwaltungsquartiers in Ravensburg. Hierfür bearbeitet die Projektgruppe PG02 die städtebauliche Entwicklung der Liegenschaft Gartenstraße 107 und plant den Neubau des zentralen Kreishauses und eines Parkhauses.

Im Jahr 2021 wurde der Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt. Der Erstpreisträger für den Neubau des zentralen Kreishauses wurde mit der Planung beauftragt. Die Wiederholung der Vorplanung wurde im Februar 2023 abgeschlossen. Im ersten Quartal 2024 soll der Baubeschluss gefasst werden.

Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau und die technische Entflechtung der Liegenschaft finden seit 2022 statt, sodass in 2024 mit dem Rückbau der Bauteile A und F begonnen werden könnte.

Geplante Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept für das Bauteil E wird im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt und somit der erste Sanierungsschritt der Brandschutzsanierung BT E verwirklicht.

Die ersten Maßnahmen auf Grundlage des Brandschutzkonzepts für das Kreishaus I konnten 2021 umgesetzt werden und die neue außenliegende Fluchtwegetreppe, sowie die neue flächendeckende BMA konnten in Betrieb genommen werden. Abschließende Maßnahmen finden im ersten Halbjahr 2022 statt.

Geplante Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept für das Bauteil E wird bis Ende 2022 umgesetzt und somit der erste Sanierungsschritt der Brandschutzsanierung BT E termingerecht verwirklicht.

Das Brandschutzkonzept für das Kreishaus I konnte 2021 umgesetzt werden und die neue Fluchtwegetreppe wurde in Betrieb genommen. Abschließende Maßnahmen finden im ersten Halbjahr 2022 statt.

### **4.4 Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge**

Der Landkreis Ravensburg bewirtschaftet zum 31.03.2023 35 Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Flüchtlinge sind in 7 Mehrfamilienhäusern, 6 Containeranlagen, 5 Modulbauten, 2 gemieteten Containeranlagen, 2 Holzmodulanlagen und in 2 Hallen (Stadthalle Bad Waldsee und Burachhalle Ravensburg) untergebracht. zwei Holzmodulanlagen und 11 Metallcontaineranlagen befinden sich in Planung bzw. im Aufbau. Zum 31.03.2022 gibt es eine Kapazität von 1.528 Plätzen, wovon 883 belegt sind. Dies entspricht einer Belegungsquote von knapp 58 %.

Für Flüchtlinge aus der Ukraine stehen (Stand 31.03.2023) insgesamt 11 Unterkünfte zur Verfügung. Davon sind fünf Hallen, ein ehemaliges Krankenhaus, ein ehemalige Pflegeeinrichtung, zwei Containeranlagen und zwei Switch-Unterkünfte mit einer insgesamt Kapazität von 886 Plätzen, wovon zum 31.03.23 504 Plätze belegt sind. Dies entspricht einer Belegungsquote von knapp 57%. Zwei Unterkünfte mit einer insgesamt Kapazität von 160 Plätzen sind Ende April 23 bezugsbereit.

Nach Räumung der Hallen bis spätestens in den Sommerferien 2023 fallen 956 Unterkunftsplätze weg und damit steigt dann auch wieder die Belegungsquote in den Unterkünften.

#### **4.5 Immobilien Kulturbetrieb**

Der Kulturbetrieb des Landkreis Ravensburg wird bei den Aufgaben des baulichen und technischen Unterhalts unterstützt.

Für das Bauernhausmuseum in Wolfegg wurde die Translozierung des Hof Beck baulich fertiggestellt und abgenommen. Außerdem wurden verschieden Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Gebäuden und technischen Anlagen des Bauernhausmuseums begleitet.

#### **4.6 Ausblick und Risiken**

Das Immobilienportfolio der kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäude ist weiten Teilen des Bestandes rund vier Jahrzehnte alt. Es wurden umfangreiche und grundlegende Strategien und Überlegungen zur Absicherung der Wirtschaftlichkeit für Instandsetzungen und Investitionen für das Immobilienportfolio ausgearbeitet. Mit der Umsetzung der Zielplanungen und Programme wurde begonnen.

Limitierender Faktor stellten dabei die fehlenden qualifizierten Mitarbeiter dar. Auch im Jahr 2022 ist es nicht gelungen, alle Planstellen, vor allem in den technischen Bereichen, zu besetzen.

Aus der Tätigkeit im Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg ergeben sich für den Eigenbetrieb IKP keine wirtschaftlichen **Risiken**. Der Eigenbetrieb bewirtschaftet in diesem Zusammenhang lediglich Mittelansätze aus dem Haushalt des Landkreises. Den Eigenbetrieb IKP selber treffen keine finanziellen Verpflichtungen.

Lediglich die anteiligen Personal- und Verwaltungskosten für die Durchführung der Tätigkeiten sind vom Eigenbetrieb IKP zu tragen. Diese Aufwendungen werden dem Eigenbetrieb IKP wiederum in voller Höhe vom Landkreis Ravensburg erstattet. Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt daher mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

### **5. Fazit/Ausblick**

Für das Geschäftsjahr 2023 gehen die Oberschwabenkliniken von einer deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses aus. Die Oberschwabenkliniken erwarten, dass sich die allgemeine Kosteninflation und der Fachkräftemangel insbesondere in der Pflege und die damit verbundene Bettenkapazitätsbegrenzung deutlich negativ auf Umsatz und Ergebnis auswirken wird. Des Weiteren werden im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 seitens des Staats keinerlei Coronahilfen mehr gewährt. Außerdem wird vor dem Hintergrund der zunehmenden Ambulantisierung im Gesamtmarkt tendenziell eine stagnierende bzw. eine rückläufige Zahl stationärer Krankenhausbehandlungen in Deutschland erwartet.

Mit der Fertigstellung des St.-Elisabethen-Klinikums sind die großen baulichen Veränderungen abgeschlossen. Die finanzielle Unterstützung des Landkreises konzentriert sich auf die notwendige Stärkung der Liquidität der Oberschwabenklinik in der Form von jährlichen Kapitalzuführungen. Hier sieht die derzeitige Finanzplanung in 2024 eine kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von 9 Mio. Euro, im Jahr 2025 8 Mio. Euro und in 2026 7 Mio. Euro vor. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen wird ersichtlich, dass die Oberschwabenklinik weit größere Kapitalzuführungen braucht.

Durch den Finanzierungsbeitrag der OSK wird der Verlustausgleich des Landkreises an den Eigenbetriebs IKP weiterhin niedrig bleiben.

Als Folge der Sanierung der Oberschwabenklinik mussten für die ehemalige Krankenhausimmobilien Nachnutzungen gefunden werden. Dem Eigenbetrieb IKP wird die dauerhafte Bewirtschaftung der ehemaligen Krankenhausimmobilie Leutkirch obliegen. An den Standorten Isny und Bad Waldsee wird zumindest in Teilen ein Verkauf angestrebt.

Der Bereich der Beschaffung von Betriebsvorrichtungen wird weiterhin eine gewisse Bedeutung behalten. Auch hier ist der Eigenbetrieb IKP dauerhaft auf die Unterstützung des Landkreises Ravensburg in Form von Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen angewiesen.

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit des Eigenbetriebs IKP hat sich durch die Aufgaben der Betreuung der Schulen und Verwaltungsgebäude erweitert. Nach den großen Investitionen in das St. Elisabethenklinikum in Ravensburg steht nun die Modernisierung der Schulen sowie ein zeitgemäßer Bürgerservice und Unterbringung der Verwaltung im Vordergrund der Bauaktivitäten des Landkreises Ravensburg. Dennoch werden mit der Entwicklung des Klinikums Westallgäu in Wangen und dem Neubau der der Parkierungsanlage sowie der Modernisierung und Weiterentwicklung medizinischer Funktionsbereiche am St. Elisabethenklinikum in Ravensburg auch in Zukunft wichtige Projekte auch im Bereich der Krankenhausimmobilien voranzutreiben sein.

Die große Herausforderung der Gegenwart und Zukunft stellt die Gewinnung von ausreichend Personal für die Aufgaben des Immobilienmanagements dar. Baupreissteigerungen, die Unterbrechung von Lieferketten und der Fachkräftemangel erschweren derzeit die Umsetzung der geplanten Projekte. Es ist weiterhin mit einer sehr hohen Arbeitskräftenachfrage nach Bauingenieuren und Architekten zu rechnen. Bei der Personalgewinnung von Ingenieuren stehen die Kommunen in direkter Konkurrenz mit der freien Wirtschaft. Beim Gehaltsniveau sind Kommunen häufig nicht mehr konkurrenzfähig. Dies betrifft insbesondere die zu besetzenden Stellen für die zur Umsetzung anstehenden großen Projekte in den Sparten Schul- Verwaltungs- und Klinikbau sowie Führungsstellen im Bereich Bauprojektmanagement. Beim Eigenbetrieb IKP ist dieser Notstand angekommen. Dies ist der limitierende Faktor, im Umfang und der Geschwindigkeit der Umsetzung von Projekten.

Wangen im Allgäu, den 08.06.2023

Die Betriebsleitung

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

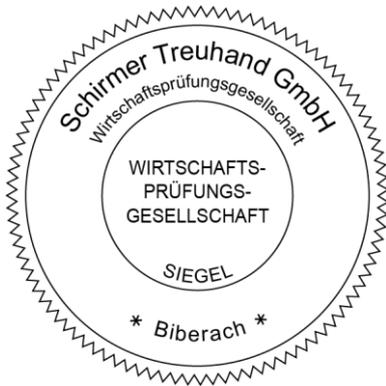
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Biberach, den 9. Juni 2023



Schirmer Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Raimund Schirmer  
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg****Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses  
für das Geschäftsjahr 2022****Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022****AKTIVSEITE****A. ANLAGEVERMÖGEN**

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus einem Inventar- und Abschreibungsverzeichnis zu entnehmen, das alle erforderlichen wirtschaftlichen und technischen Angaben enthält und unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge auf den aktuellen Stand fortentwickelt wird.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Zugehörige Nebenkosten wurden berücksichtigt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden entsprechend der steuerrechtlichen Regelung in einem Sammelposten erfasst. Der Sammelposten wird typisierend über fünf Jahre aufgelöst.

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens und der Anlagenabschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III Anlage 1).

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände****EDV-Software**

	<u>EUR</u>
01.01.2022	79.640,33
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>21.395,85</u>
31.12.2022	<u>58.394,75</u>

## II. Sachanlagen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	185.421.861,79	196.026.706,84
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.439.082,31	2.768.321,76
3. Grundstücke ohne Bauten	836.535,58	836.535,58
4. Technische Anlagen	6.565.667,28	7.625.548,21
5. Einrichtungen und Ausstattungen	447.013,52	503.810,68
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.423.327,59	672.156,64
	<u>205.133.488,07</u>	<u>208.433.079,71</u>

Im Einzelnen:

### Zu 1. Grundstücke mit Betriebsbauten

	01.01.2022 EUR	Zu-/Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2022 EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	5.159.305,50	0,00	0,00	1.830.133,45	3.329.172,05
Krankenhaus Isny	668.256,34	0,00	0,00	55.291,91	612.964,43
Krankenhaus Leutkirch	2.918.579,09	0,00	0,00	197.242,22	2.721.336,87
Krankenhaus Wangen	17.337.294,74	3.712,76	0,00	1.300.707,89	16.040.299,61
Krankenhaus Ravensburg	165.088.825,55	87.452,64	257.957,14	7.287.708,38	158.146.120,56
Parkraumbewirtschaftung	1.312.730,63	0,00	165.743,86	289.556,50	1.188.917,99
Zentralküche	3.541.714,99	0,00	0,00	158.664,71	3.383.050,28
	<u>196.026.706,84</u>	<u>91.165,40</u>	<u>423.701,00</u>	<u>11.119.305,06</u>	<u>185.421.861,79</u>

Die für das Krankenhaus Bad Waldsee in Höhe von TEUR 1.830 vorgenommene Abschreibung betrifft in Höhe von TEUR 1.535 eine außerplanmäßige Abschreibung, welche aufgrund des bevorstehenden Schließung des stationären Krankenhausbetriebs bereits zum Bilanzstichtag vorzunehmen war.

Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Umbuchungen) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Projekten unter Position II. 6. 'Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau'.

Die Position setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden	8.695.812,51
Betriebsbauten	168.820.546,48
Außenanlagen	7.905.502,80
	<u>185.421.861,79</u>

## Zu 2: Grundstücke mit Wohnbauten

	01.01.2022	Abgänge	Um- buchungen	Abschrei- bungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PWG Bad Waldsee	548.529,59	0,00	0,00	69.114,14	479.415,45
PWG Isny	28.612,75	0,00	0,00	28.114,86	497,89
PWG Leutkirch	1.000.882,07	0,00	0,00	83.451,47	917.430,60
PWG Wangen	1.190.297,35	0,00	0,00	148.558,98	1.041.738,37
	<u>2.768.321,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>329.239,45</u>	<u>2.439.082,31</u>

## Zu 3: Grundstücke ohne Bauten

Der Ausweis betrifft Grundstücke in Wangen.

## Zu 4: Technische Anlagen

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Technische Anlagen in Betriebsbauten	6.561.779,86
Technische Anlagen in Wohnbauten	3.883,39
Technische Anlagen in Außenanlagen	4,03
	<u>6.565.667,28</u>

## Zu 5: Einrichtungen und Ausstattungen

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Einrichtungen in Betriebsbauten	51.147,41
Büroeinrichtung	196.669,89
EDV-Geschäftsausstattung	74.954,16
Sonstige Geschäftsausstattung	28.333,86
Einrichtungen in Wohnbauten	27.689,27
Geringwertige Wirtschaftsgüter	63.825,97
Fuhrpark	4.392,96
	<u>447.013,52</u>

Zu 6: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Krankenhaus Ravensburg					
Bauliche Weiter-					
Entwicklung: Parkraum	390.083,82	7.719.542,49	-165.743,86	0,00	7.943.882,45
LKMK	259.438,60	1.107.583,22	0,00	0,00	1.367.021,82
Geburtsstation	0,00	84.216,77	0,00	0,00	84.216,77
BA 1 und 2 Nachaktivierung	0,00	257.957,14	-257.957,14	0,00	0,00
b) Krankenhaus Leutkirch					
Bauliche Weiter-					
Entwicklung: Parkraum	22.634,22	5.572,33	0,00	0,00	28.206,55
	<u>672.156,64</u>	<u>9.174.871,95</u>	<u>423.701,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.423.327,59</u>

Die wesentlichen Baumaßnahmen werden ausführlich im Lagebericht (Anlage IV) beschrieben. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

### III. Finanzanlagen

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

Es wird die 98,37 %-ige Beteiligung des Landkreises Ravensburg an der zum 1. Januar 1997 gegründeten Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde eine Kapitalzuführung in Höhe von EUR 27.000.000,00 an die Oberschwabenklinik gGmbH geleistet. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation wurde der Beteiligungsansatz im Berichtsjahr auf den Wert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die aktuelle Situation der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die bereits beschlossenen und noch zu leistenden Sanierungsmaßnahmen werden ausführlich von der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage IV) - dort insbesondere bei Punkt "2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik" - dargestellt. Wir verweisen hierzu auf die dortigen Ausführungen.

**B. UMLAUFVERMÖGEN****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Laut Debitorenliste nach Umgliederungen	78.620,56	102.193,54
Einzelwertberichtigungen	<u>-5.497,50</u>	<u>-10.678,02</u>
	<u>73.123,06</u>	<u>91.515,52</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

**2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>3.187.500,00</u>	<u>3.457.500,00</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Fördermittel für die Gesamtsanierung Krankenhaus St. Elisabeth (BA 2C und D)	<u>3.187.500,00</u>

Mit Bewilligungsbescheid vom 24. Juli 2017 gewährte das Land Baden-Württemberg für Umbaumaßnahmen am Krankenhaus Wangen (Pflegebereich 4. OG, Sanierung Geburtshilfe 1.OG) einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 2,70 Mio. EUR. Bis zum Bilanzstichtag waren die Mittel vollständig abgerufen.

Mit Bewilligungsbescheid vom 14. November 2013 gewährte das Land Baden-Württemberg für das Vorhaben "Neubau Notfallgebäude und Strahlentherapie am Krankenhaus St. Elisabeth (BA 2C)" einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 38,9 Mio. EUR. Mit Änderungsbescheid vom 21. Februar 2014 wurde der Festbetragszuschuss auf 63,75 Mio. EUR erhöht. Bis zum Bilanzstichtag waren hiervon Mittel in Höhe von 60,6 Mio. EUR abgerufen.

**3. Forderungen gegen den Landkreis Ravensburg**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Landkreis Ravensburg	<u>1.906.376,83</u>	<u>3.376.410,95</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

#### 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	2.680.469,56	3.205.899,98
Einzelwertberichtigungen	<u>-2.303.027,69</u>	<u>-2.757.147,17</u>
	<u>377.441,87</u>	<u>448.752,81</u>

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Offene Posten aus 2012 (gestundet)	2.303.027,69
Offene Posten aus 2022 (nicht gestundet)	322.234,62
Rückzahlungsverpflichtung Privatisierung Pathologie	<u>55.207,25</u>
	<u>2.680.469,56</u>

Die offenen Forderungen wurden, soweit diese nicht bereits beglichen sind bzw. mit einem Ausgleich zu rechnen ist, zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 2.303.027,69 wertberichtigt. Bei den nicht wertberichtigten Forderungen kann aufgrund der erfolgten Sanierung der Oberschwabenklinik gGmbH von einer entsprechenden Werthaltigkeit ausgegangen werden.

Die aktuelle Situation der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die bereits beschlossenen und noch zu leistenden Sanierungsmaßnahmen werden ausführlich von der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage IV), dort insbesondere bei Punkt "2.4 Beteiligung an der Oberschwabenklinik" dargestellt. Wir verweisen hierzu auf die dortigen Ausführungen.

**5. sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Investitionskostenanteil Dipers GmbH	0,00	50.000,00
Körperschaftsteuer Überzahlung 2020 (BgA KPS)	0,00	11.976,36
Gewerbsteuer Überzahlung 2020 (BgA KPS)	0,00	8.928,00
Zuschuss BAFA, BEG Einzelmaßnahme	545.600,00	0,00
	<u>545.600,00</u>	<u>70.904,36</u>

**II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kassenbestand	836,02	0,00
Kreissparkasse Ravensburg, Girokonto Nr. 48004752	1.280.998,75	6.270.791,54
	<u>1.281.834,77</u>	<u>6.270.791,54</u>

Das Guthaben stimmt mit der vorliegenden Saldenbestätigung des Kreditinstituts überein.

**C. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR EIGENMITTELFÖRDERUNG**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	<u>13.576.202,88</u>	<u>13.575.503,47</u>

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 5 Abs. 5 KHBV) beinhaltet Abschreibungen seit dem 1. Oktober 1972 auf Investitionen vor Inkrafttreten des KHG, welche mit Eigenmitteln finanziert wurden.

**D. RECHNUNGABGRENZUNGSPOSTEN**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige	<u>5.534,57</u>	<u>4.983,31</u>
	<u>5.534,57</u>	<u>4.983,31</u>

**PASSISEITE**

**A. EIGENKAPITAL**

**1. Festgesetztes Kapital**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
- unverändert -	<u>2.500.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>

Der Ansatz erfolgte entsprechend der in der Betriebssatzung (§ 4) festgelegten Höhe.

**2. Kapitalrücklage**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>118.651.351,65</u>	<u>110.965.727,78</u>

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
01.01.2022	110.965.727,78
Jahresfehlbetrag 2021	-19.986.176,13
Kapitalzuführungen	
zur Finanzierung des Kapitalführung OSK	27.000.000,00
zur Finanzierung des Betriebsteils „BgA Geräte“	121.800,00
aus der teilweisen Verlustabdeckung 2021	<u>550.000,00</u>
31.12.2022	<u>118.651.351,65</u>

**3. Jahresfehlbetrag**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>-28.120.054,60</u>	<u>-19.986.176,13</u>

**B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGE-  
VERMÖGENS**

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend der Stellungnahme HFA 1/1984: "Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen, dargestellt am Beispiel finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand" bilanziert. Mittel im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im Rahmen einer ergänzenden Finanzierung zur Förderung nach dem KHG werden - unter Auflösung entsprechender Abschreibungen bzw. Abgänge - als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ausgewiesen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	94.063.304,80	99.998.837,48
2. Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	958.051,62	1.224.524,25
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	6.883.272,87	7.369.990,49
	<u>101.904.629,29</u>	<u>108.593.352,22</u>

Im Einzelnen:

**1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG**

	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Auflösung/ Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
Krankenhaus Ravensburg	91.754.304,01	0,00	3.999.630,42	87.754.673,59
Krankenhaus Wangen	4.462.328,23	0,00	318.544,44	4.143.783,79
Krankenhaus Bad Waldsee	3.782.205,24	0,00	1.617.357,82	2.164.847,42
	<u>99.998.837,48</u>	<u>0,00</u>	<u>5.935.532,68</u>	<u>94.063.304,80</u>

## 2. Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand

	01.01.2022	Zugänge Abgänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Wangen	47.599,76	0,00	18.662,67	28.937,09
Krankenhaus Bad Waldsee	3.355,70	0,00	2.025,90	1.329,80
Zentralküche	214.046,75	0,00	15.869,27	198.177,48
Vermietung Wangen	263.977,67	0,00	88.541,67	175.436,00
Vermietung Bad Waldsee	247.961,99	0,00	49.594,10	198.367,89
Vermietung Leutkirch	199.401,85	0,00	18.866,63	180.535,22
Vermietung Isny	63.153,80	0,00	30.854,83	32.298,97
BgA Geräte	185.026,73	0,00	42.057,56	142.969,17
	<u>1.224.524,25</u>	<u>0,00</u>	<u>266.472,63</u>	<u>958.051,62</u>

## 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter

	01.01.2022	Zugänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenpflegeschule	4.068,60	0,00	1.356,20	2.712,40
Krankenhaus Ravensburg	1.150.978,31	0,00	53.510,73	1.097.467,58
Krankenhaus Wangen	3.394.465,50	0,00	257.236,37	3.137.229,13
Zentralküche	2.234.712,88	0,00	137.024,18	2.097.688,70
Vermietung Wangen	235.985,96	0,00	4.969,69	231.016,27
Vermietung Bad Waldsee	6.198,46	0,00	1.102,11	5.096,35
Vermietung Leutkirch	141.976,69	0,00	8.962,96	133.013,73
Vermietung Isny	68.245,49	0,00	8.325,58	59.919,91
BgA Geräte	133.358,60	0,00	14.229,80	119.128,80
	<u>7.369.990,49</u>	<u>0,00</u>	<u>486.717,62</u>	<u>6.883.272,87</u>

**C. RÜCKSTELLUNGEN****sonstige Rückstellungen**

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsen EUR	31.12.2022 EUR
Gerätezuschuss	599.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599.980,00
Schließung KH Bad Waldsee	0,00	0,00	0,00	1.388.130,67	0,00	1.388.130,67
Überstunden und Resturlaub	159.800,00	159.800,00	0,00	176.000,00	0,00	176.000,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	127.205,47	0,00	127.205,47
Archivierungskosten	17.000,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	19.200,00
Externe Jahresabschlussprüfung, Steuererklärungen, Veröffentlichungskosten	19.000,00	19.000,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	22.300,00	22.300,00	0,00	18.800,00	0,00	18.800,00
	<u>818.080,00</u>	<u>201.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.731.336,14</u>	<u>0,00</u>	<u>2.348.316,14</u>

Die Rückstellung „Schließung KH Bad Waldsee“ betrifft vorsorglich zurückgestellte Rückzahlungsverpflichtungen aus gewährten Fördermitteln da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung die förderrechtlichen Auswirkungen der Schließung des Krankenhauses in Bad Waldsee noch nicht abschließend geklärt sind.

## D. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kreissparkasse Ravensburg, Ravensburg		
Darlehen Nr. 6000 492 973	2.120.487,20	2.255.119,20
Darlehen Nr. 6000 961 837	3.147.251,88	3.367.325,83
L-Bank, Karlsruhe		
Darlehen Nr. 557.800559.4	6.724.134,00	7.068.962,00
Darlehen Nr. 557.800871.1	1.767.232,00	1.853.440,00
Darlehen Nr. 557.800872.8	1.767.232,00	1.853.440,00
Darlehen Nr. 557.800893.7	3.620.672,00	3.793.088,00
Zinsabgrenzungen	44.095,19	46.479,93
	<u>19.191.104,27</u>	<u>20.237.854,96</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	1.046.108,00	1.090.845,96
Restlaufzeit > 5 Jahre	13.898.772,00	14.951.987,00

Die Kontostände stimmen mit den entsprechenden Bankkontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>660.901,35</u>	<u>674.622,43</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	660.901,35	674.622,43

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten überwiegend ausgeglichen.

**3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>55.207,24</u>	<u>60.774,35</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	5.567,11	5.567,11
Restlaufzeit > 5 Jahre	27.371,64	32.938,75
davon nach der BPlfV		0,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Rückforderungsanspruch des Landes auf Grund der Privatisierung der Pathologie am Krankenhaus St. Elisabeth	<u>55.207,24</u>
	<u>55.207,24</u>

**4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>633.139,99</u>	<u>4.238.424,55</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	633.139,99	4.238.424,55

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Verrechnungskonto Verlustausgleich 2022	581.200,00
Sonstige	<u>51.939,99</u>
	<u>633.139,99</u>

Im Jahr 2005 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beim Landkreis Ravensburg eine Prüfung nach § 114 Abs. 1 GemO durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war u. a. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 1997 bis 2004. Im Rahmen dieser Prüfung hatte die GPA beanstandet, dass die Zuwendungen des Landkreises an den Eigenbetrieb in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag behandelt werden. Da ohne diese Erträge beim Eigenbetrieb ein Verlust entstehen würde, verschleiern diese Erträge nach Ansicht der GPA das tatsächliche Ergebnis des Eigenbetriebs. Die Zuweisungen des Landkreises werden somit seit dem Jahr 2006, entsprechend den Vorgaben der GPA, als Zahlung zur Verlustabdeckung behandelt. Soweit unterjährig bereits Abschlagszahlungen geleistet wurden, werden diese nunmehr zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen und nach Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Eigenkapital verrechnet.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	<u>295.922,90</u>	<u>318.124,34</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	295.922,90	318.124,34

Der Ausweis betrifft Verausgabungen für den Betrieb der Krankenpflegeschule und der Personalwohnheimgebäude sowie sonstige Verrechnungen.

**6. Verbindlichkeiten aus der Finanzierung des Anlagevermögens**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
BAFA, Zuschuss Einzelfördermaßnahmen	<u>214.400,00</u>	<u>0,00</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	214.400,00	0,00

**7. sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>2.995.757,61</u>	<u>2.260.484,79</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	2.995.757,61	2.260.848,79

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Instandhaltungsverpflichtungen Oberschwabenklinik	2.874.000,00
Mietkautionen	<u>121.757,61</u>
	<u>2.995.757,61</u>

**E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	<u>1.653,48</u>	<u>2.066,33</u>

**F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Mietvorauszahlung ZfP für Gerontopsychiatrie	4.747.339,18	5.069.192,68
Mietvorauszahlung Radiologische Praxis	35.000,00	45.000,00
Sonstige Mietvorauszahlungen	<u>30.829,30</u>	<u>11.554,70</u>
	<u>4.813.168,48</u>	<u>5.125.747,38</u>

Das ZfP hat zum 1. September 2017 die Räumlichkeiten bezogen. Die Mietvorauszahlung ist mit einem jährlichen Betrag in Höhe von EUR 321.853,50 aufzulösen.

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus der Anmietung der Räumlichkeiten des Krankenhaus St. Nikolaus in Ravensburg bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.794.

Weitere angabepflichtige Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nach den uns erteilten Auskünften und Feststellungen zum Bilanzstichtag nicht.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Mieterträge		
Oberschwabenklinik (PWG und Krankenhaus)	7.525.736,55	7.565.664,74
Landkreis Ravensburg	894.612,23	734.825,09
Personalwohnheime	601.475,68	601.159,45
Krankenhaus - gewerbliche Nutzung	1.409.468,47	1.381.327,57
Erstattung Sach- und Personalkosten		
Immobilienverwaltung	3.529.628,67	3.342.616,16
Erstattungen Pflegeschule Wangen	766.803,10	696.355,41
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	0,00	18.506,64
Erträge Wäscherei	5.292,52	4.688,65
Erträge Stromeinspeisung	17.427,16	15.872,27
Sonstige	19.339,15	74.945,91
	<u>14.769.783,53</u>	<u>14.435.961,89</u>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	65.900,00
Erträge aus der Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	760.555,63
Erträge aus der Auflösung von Einzelwert- berichtigungen	459.641,62	271.631,07
Übrige Erträge	389.726,01	19.066,76
	<u>849.367,63</u>	<u>1.117.153,46</u>

Die Investitionszuschüsse wurden als Aufwandszuschüsse für die Hauptuntersuchungen von

	2022 EUR	2021 EUR
<b>3. Personalaufwand</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	707.647,57	724.064,16
Verwaltungsdienst/Angestellte	1.611.109,34	1.411.167,51
Verwaltungsdienst/Beamte	244.867,60	216.923,64
Ausbildungsstätten	337.259,11	324.775,20
Sonstiges Personal	21.725,09	52.820,68
	<u>2.922.608,71</u>	<u>2.729.751,19</u>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>		
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	218.121,18	219.307,84
Verwaltungsdienst	476.426,32	408.262,69
Ausbildungsstätten	96.888,66	93.718,96
Beamte	69.624,67	64.944,81
Beihilfen	15.108,00	15.174,00
	<u>876.168,83</u>	<u>801.408,30</u>
	<u>3.798.777,54</u>	<u>3.531.159,49</u>
<b>4. Materialaufwand</b>		
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		
Medizinischer Bedarf	1.168,41	857,42
Wasser, Energie, Brennstoffe	468.071,93	466.979,27
Wirtschaftsbedarf	40.357,84	39.669,63
	<u>509.598,18</u>	<u>507.506,32</u>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Hausmeisterdienste/ sonstige Dienstleistungen	607.080,51	712.894,89
	<u>607.080,51</u>	<u>712.894,89</u>
	<u>1.116.678,69</u>	<u>1.220.401,21</u>
<b>5. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen</b>		
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 0,00 (2021: TEUR 0)		
Zuwendungen von Dritten	214.400,00	0,00
	<u>214.400,00</u>	<u>0,00</u>

	2022 EUR	2021 EUR
<b>6. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung</b>	<u>699,41</u>	<u>57.008,74</u>
<b>7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		
Zuschüsse nach KHG	4.547.402,01	4.746.602,50
Zuschüsse der öffentlichen Hand	266.472,63	283.748,91
Zuwendungen Dritter	486.717,62	486.717,62
	<u>5.300.592,26</u>	<u>5.517.069,03</u>
<b>8. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung</b>	<u>412,85</u>	<u>8.133,81</u>
<b>9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		
Zuführung zu		
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	214.400,00	0,00
	<u>214.400,00</u>	<u>0,00</u>
<b>10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
Abschreibungen auf		
immaterielle Vermögensgegenstände	21.245,58	21.395,85
Grundstücke mit Betriebsbauten	11.119.305,06	9.637.058,64
Grundstücke mit Wohnbauten	329.239,45	329.241,63
Technische Anlagen	1.008.505,77	1.041.372,51
Einrichtungen und Ausstattungen	120.891,69	121.081,45
	<u>12.599.187,55</u>	<u>11.150.150,08</u>

Vgl. im Einzelnen die Erläuterungen zu Aktiva A.II. 1 bis 6.

Aufteilung entsprechend der Finanzierung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Abschreibungen, nach dem KHG gefördert		
Darlehensförderung	412,85	8.133,81
Eigenmittelförderung	699,41	57.008,74
Einzel- und Pauschalförderung	4.547.402,01	4.746.602,50
Abschreibungen, gefördert aus		
Zuschüssen der öffentlichen Hand	266.472,63	283.748,91
Zuwendungen Dritter	486.717,62	486.717,62
Nicht geförderte Abschreibungen	7.297.483,03	5.567.938,50
	<u>12.599.187,55</u>	<u>11.150.150,08</u>

#### 11. sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungsbedarf	1.122.450,42	735.574,58
Instandhaltung	1.546.029,99	670.536,33
Instandhaltungsverpflichtung OSK	737.000,00	737.000,00
Instandhaltungszuschuss OSK	0,00	0,00
Betriebsmittelzuschuss OSK	0,00	4.502.041,81
Abgaben und Versicherungen	51.418,04	53.843,71
Sonstige ordentliche Aufwendungen	699.710,50	595.301,16
	<u>4.156.608,95</u>	<u>7.294.297,59</u>

In folgender Zusammensetzung:

#### Verwaltungsbedarf

Büromaterialien	18.048,85	20.677,88
Bücher, Zeitschriften	6.157,97	6.136,78
Telefon, Porto	32.059,46	33.816,73
Reisekosten	10.491,16	7.349,53
Rechts- und Beratungskosten	440.330,70	35.782,95
EDV-Kosten	479.581,97	577.192,07
Repräsentationskosten	37.812,09	3.900,88
Sonstiger Verwaltungsaufwand	97.968,22	50.717,76
	<u>1.122.450,42</u>	<u>735.574,58</u>

	2022 EUR	2021 EUR
<b>Instandhaltungen</b>		
Instandhaltungen Gebäude	1.425.941,23	520.759,08
Instandhaltungen Außenanlagen	751,84	8.386,88
Instandhaltungen Technische Anlagen	685,32	13.794,72
Instandhaltung Betriebsausstattung	2.096,86	5.582,46
Wartungs- und Prüfungskosten	116.554,74	122.013,19
	<u>1.546.029,99</u>	<u>670.536,33</u>
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		
Vergütung nebenamtliche Lehrkräfte	105.425,78	111.498,11
Lehr- und Arbeitsmittel	0,00	2.923,91
Sachaufwand Fort- und Weiterbildung	13.782,32	14.023,48
Kosten Voruntersuchungen	95.658,51	26.850,40
Mietaufwendungen	349.733,98	365.030,92
Kfz-Kosten	8.647,30	5.042,76
Einzelwertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen	1.041,94	4.752,85
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	51.376,16	15,82
Übrige	74.044,51	65.162,91
	<u>699.710,50</u>	<u>595.301,16</u>
<b>12. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>		
Beteiligungsansatz Oberschwabenklinik	<u>27.000.000,00</u>	<u>17.500.000,00</u>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>326.497,51</u>	<u>383.136,88</u>
<b>Geschäftstätigkeit</b>	<u>-28.076.894,56</u>	<u>-19.943.818,32</u>
<b>14. Steuern</b>	<u>43.160,04</u>	<u>42.357,81</u>
davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 24,50 (Vj. EUR 80,41)		
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-28.120.054,60</u>	<u>-19.986.176,13</u>

---

## **Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg**

### **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

#### **I. Rechtliche Verhältnisse**

##### **1. Name und Sitz**

Der Eigenbetrieb führt den Namen "Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule" und hat seinen Sitz in Ravensburg.

##### **2. Gründung**

Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 wurde das betriebsnotwendige mobile Vermögen der Kreiskrankenhäuser des Landkreises Ravensburg (Bad Waldsee, Isny, Leutkirch und Wangen i. A.) zu Buchwerten auf die neu gegründete Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, übertragen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Krankenpflegeschule in den Jahresabschlüssen der Kreiskrankenhäuser erfasst.

Die Krankenpflegeschule sowie das verbleibende Vermögen der bisherigen Krankenhäuser werden seither im Jahresabschluss des Eigenbetriebs erfasst. In diesem Abschluss wird neben den Vermögens- und Schuldposten der Krankenpflegeschule das unbewegliche sowie das nicht betriebsnotwendige Vermögen der Krankenhäuser erfasst, welches vereinbarungsgemäß beim Krankenhausträger verblieben ist. Danach sind die Grundstücke mit Betriebsbauten, mit Wohnbauten, unbebaute Grundstücke sowie technische Anlagen, die keine Betriebsvorrichtungen darstellen, im vorliegenden Abschluss zu bilanzieren. Des Weiteren werden in dem Abschluss des Eigenbetriebs die Beteiligung an der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die mit den Vermögenspositionen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

##### **3. Satzung**

Mit Datum vom 20. November 2018 hat der Kreistag die Neufassung der aktuellen Betriebssatzung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung trat am 3. Januar 2019 in Kraft. Dadurch wurde die bisherige Satzung vom 16. Dezember 2016 ersetzt.

#### 4. Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebs

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebs sind

- im **Betriebsteil „Krankenpflegeschule“**: Die Ausbildung von Pflegefachleuten, insbesondere zur Versorgung der Krankenhäuser im Landkreis Ravensburg mit Pflegefachleuten. Bezüglich der Krankenhausgebäude des Landkreises ist der Eigenbetrieb Krankenhausträger im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).
- im **Betriebsteil „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“**: Die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Aufgaben an kreiseigenen Liegenschaften, soweit es sich nicht um die Liegenschaften der Kreisstraßen sowie um Liegenschaften handelt, die in den Betriebsteil „Krankenpflegeschule“ fallen:
  - Aufgaben des technischen-infrastrukturellen Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere die Planung und Abwicklung von Neu- und Umbaumaßnahmen bzw. Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Verfolgung der Gewährleistung, das Betreiben der Liegenschaften, insbesondere die Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung), die Dokumentation des Liegenschaftsbestands und der Betriebsführung, das Energiemanagement, das Informationsmanagement (Gebäudeautomation, CAFM, Brandmeldesystem, etc.) sowie Aufgaben des Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere Hausmeisterdienste, Reinigung, Winterdienst.
  - Aufgaben des kaufmännischen Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere das Beschaffungsmanagement (im Zusammenhang mit den Aufgaben des technischen Gebäudemanagements), die Kostenplanung und Kontrolle, die Objektbuchhaltung sowie das Vertragsmanagement.

Im Betriebsteil „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“ führt der Landkreis Ravensburg hoheitliche Tätigkeiten im Bereich der Bewirtschaftung seiner Liegenschaften aus.

- im **Betriebsteil „Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen“** nachfolgend auch „**Geräte-BgA**“ genannt:

Die Beschaffung von Betriebsvorrichtungen für die Krankenhäuser des Landkreis Ravensburg, soweit diese Beschaffungen nicht dem gewillkürten Betriebsvermögen des gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art (BgA) Krankenpflegeschule zuzuordnen sind, deren anschließende Vermietung an die Oberschwabenklinik gGmbH als Betreiber der Krankenhäuser sowie weitere in diesem Zusammenhang anfallende Dienstleistungen für die Oberschwabenklinik gGmbH.

---

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand und seine Aufgaben fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

## **5. Kapital**

Das Stammkapital (festgesetztes Kapital) beträgt EUR 2.500.000,00.

## **6. Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **7. Organe**

Gemäß § 6 der Betriebssatzung sind Organe die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Kreistag und der Landrat.

Der Betriebsleitung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs und vertritt den Landkreis im Rahmen ihrer Aufgaben. Die Bestellung der Betriebsleitung erfolgt durch den Kreistag. Der Landrat regelt die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung, welche der Zustimmung des Betriebsausschusses bedarf. Die Betriebsleiter sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 10 der Betriebssatzung festgelegt. Der Ausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Kreistags vorbehalten sind. Personell ist der Ausschuss identisch mit dem Sozialausschuss des Landkreises.

Der Kreistag entscheidet insbesondere über Personalangelegenheiten nach Maßgabe des § 11 der Satzung, über die Gewährung von Darlehen, die Bestimmung des Abschlussprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und den Wirtschaftsplan.

Der Landrat hat gegenüber der Betriebsleitung gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung Weisungsbefugnis, um die Einheitlichkeit der Landkreisverwaltung zu wahren und die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern.

Der Landrat des Landkreises Ravensburg hat mit Zustimmung des Kreisrats vom 28. März 2019 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Eigenbetriebs erlassen. Geregelt werden hierbei insbesondere die Aufgaben, die Geschäftsbereiche sowie die Zustimmungsvorbehalte der Geschäftsführung.

---

## **II. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **1. Kooperationsvertrag über die Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern**

Der Landkreis, die Oberschwabenklinik gGmbH und die Waldburg-Zeil Kliniken, Fachkliniken Wangen haben im Februar 2020 einen Kooperationsvertrag über die Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern geschlossen. Die Pflegeschule und die Träger der praktischen Ausbildung (OSK und WZ-Kliniken) bilden einen Ausbildungsverbund. Der Pflegeschule obliegt die Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts. Die praktische Ausbildung erfolgt vorort in den Einrichtungen. Ziel ist die Durchführung der Pflegeausbildung nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes. Die Pflegeschule verfügt derzeit über 90 Ausbildungsplätze. Die Pflegeschule stellt davon der Oberschwabenklinik 72 und der Fachklinik Wangen 18 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Finanzierung der Kosten der Pflegeschule erfolgt über die monatlichen Ausgleichszuweisungen des Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW). Die Träger der praktischen Ausbildung erhalten vom AFBW ebenfalls monatliche Ausgleichszuweisungen für die Kosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung.

### **2. Betriebsführungsvertrag**

Der Landkreis Ravensburg hat mit der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, am 23. Dezember 1996 einen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Demnach betreibt der Landkreis Ravensburg am Krankenhaus Wangen i. A. eine Pflegeschule. Der Landkreis bedient sich bei der technischen Abwicklung dabei der Unterstützung durch die Oberschwabenklinik gGmbH. Diese übernimmt gemäß § 2 des Vertrages für den Landkreis die Besorgung aller Geschäfte, die mit der Führung der Pflegeschule des Landkreises im Zusammenhang stehen. Die Oberschwabenklinik gGmbH übernimmt für die Kurse, die bis 2019 begonnen wurden, jährlich die Kosten, die dem Landkreis durch den Betrieb der Pflegeschule entstehen. Mit Ablauf des 20. September 2022 endete der letzte Kurs für den dieser Betriebsführungsvertrag galt.

### **3. Verträge mit der Oberschwabenklinik gGmbH**

Wesentliche Teile der Krankenhausimmobilien sind seit dem 1. Januar 1997 an die Oberschwabenklinik vermietet. Dies betrifft im Jahr 2022 die Standorte Bad Waldsee, Wangen und Ravensburg. Die mietvertraglichen Regelungen wurden vom Sozialministerium Baden-Württemberg beanstandet. Nach den Bestimmungen des § 2a LKHG muss bei einer gemeinschaftlichen Trägerschaft die Gebrauchsüberlassung unentgeltlich erfolgen. Deshalb wurden die bestehenden Mietverträge auf unentgeltliche Überlassung geändert.

Zur Refinanzierung der beim Eigenbetrieb IKP verbleibenden frei finanzierten Investitionskosten dient nun der vereinbarte Finanzierungsbeitrag, in dem die bisherigen geleisteten Mietzahlungen für die

Krankenhausgebäude und die Zentralküche zusammengefasst wurden. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung gilt für das Jahr 2021 und 2022 mit monatlichen Beträgen in Höhe von 580.283,00 Euro. Diese Einnahme aus der Überlassung der Krankenhausimmobilien an die Oberschwabenklinik stellt die wichtigste Einnahmequelle des Eigenbetriebs dar. Die Finanzierungsvereinbarung beinhaltet auch den Finanzierungsanteil der Zentralküche in Weingarten und der Cafeteria am St.-Elisabethen-Klinikum.

Zusätzlich wurde ein Mietvertrag für das bisher im Mietvertrag enthaltene MVZ Isny abgeschlossen (Jahresmiete 176.400,00 Euro).

Im „Personalwohngebäude I“ in Wangen ist die OSK im Laufe des Jahres 2018 teilweise aus den als Büro genutzten Räumlichkeiten ausgezogen. Die OSK hat die Verwaltung am Standort in Ravensburg konzentriert und somit diese Räume an IKP zurückgegeben.

Die Räumlichkeiten werden nun wie folgt genutzt:

- Untergeschoss: Technik und Lager OSK; ein Unterrichtsraum, ein Lagerraum und zwei WCs für die Krankenpflegeschule;
- Erdgeschoss: eine Bürofläche für die OSK und ein Umkleideraum im Personalgebäude II; ansonsten Räume der Krankenpflegeschule.
- Obergeschoss: Umkleideräume und 1 Zimmer Apartments mit WC und Küche
- Obergeschoss: 3 Umkleideräume, Restnutzung des Geschosses durch die Krankenpflegeschule
- Obergeschoss: 3 Büros OSK
- 6. Obergeschoss: 3 Räume sind gewerblich anderweitig vermietet, den Rest des Geschosses nutzt die OSK als Büroflächen.

Das Amt für Kreisschulen der Landkreisverwaltung ist im 3. Obergeschoss. Das 4. Obergeschoss ist durch den Auszug der OSK geräumt. Das 5. und auch Teile des 6. Obergeschoss sind als Büroräume anderweitig gewerblich vermietet.

Im Personalwohngebäude II befinden sich die Büroräume des Eigenbetriebs. Die restlichen Flächen werden an Privatpersonen zu Wohnzwecken vermietet.

Mit Mietvertrag vom 13. Dezember 2011 hat der Eigenbetrieb die in Wangen betriebene KWK-Anlage (Blockheizkraftwerk) an die Oberschwabenklinik gGmbH vermietet. Die monatliche Miete beträgt 835,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Parkplätze am Westallgäu-Klinikum in Wangen werden seit 01.04.2021 an die Oberschwabenklinik verpachtet. Die monatliche Miete beträgt 6.500,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Wartung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt vollständig durch die Oberschwabenklinik.

#### **4. Sonstige wesentliche Mietverträge**

Der Eigenbetrieb hat von der St. Elisabeth-Stiftung, kirchliche Stiftung privaten Rechts (SES), Bad Waldsee, verschiedene Räume im UG, EG, 1. und 2. OG angemietet und an die OSK untervermietet. Die OSK nutzt die Räume selbst als Büros und hat verschiedene Untermieter in diesen Räumen. Der Eigenbetrieb selbst hat mehrere Räume als Büroräume von der SES im 3. OG angemietet.

Mit Vertrag vom 16. Dezember 2011 hat der Eigenbetrieb an die ZfP Bad Schussenried im neu zu errichtenden Notfallgebäude (Bauteil C) am Krankenhaus St. Elisabeth Teile der Ebene 03 und 04 vermietet. Das Mietverhältnis beginnt mit Übergabe zum 01. September 2017 und endet 20 Jahre nach Ablauf desjenigen Kalendermonats in dem es begonnen hat.

#### **III. Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb verfolgt mit dem Betriebsteil Krankenpflegeschule, der gleichzeitig einen gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art darstellt, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Betriebsteils Krankenpflegeschule ist die Förderung der Ausbildung und Fortbildung auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ausbildung von Krankenpflegepersonal verwirklicht.

Der Eigenbetrieb ist mit dem Betriebsteil Krankenpflegeschule selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Betriebsteils Krankenpflegeschule dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landkreis erhält keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Betriebsteils Krankenpflegeschule.

Die letzte Betriebsprüfung für die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 wurde am 9. November 2020 begonnen. Laut Schreiben des Finanzamts Ravensburg vom 10. Mai 2021 führte die Prüfung zu keiner Änderung der Bemessungsgrundlagen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.